

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



beim Nationalen Verband der Landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine NAPAMA

Agrarpolitischer Bericht

APD/APB/09/2022

# **Aktueller Stand der Staatlichen Förderprogramme/des Staatlichen Förderwesens im Agrarsektor im Überblick. Änderungen unter den Bedingungen des Kriegszustands. Vorschläge zur Entwicklung nach dem Krieg**

Svitlana Pavlenko

Kyjiw, Juli 2022

Durchgeführt von



Ansprechpartner:  
APD Ukraine  
wul. Reytarska 29-b,  
01054 Kyjiw  
[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

## **Über das Projekt "Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog" (APD)**

---

Das Projekt Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD) wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit 2006 zunächst bis Ende 2024 gefördert und in dessen Auftrag über den Mandatar GFA Consulting Group GmbH sowie eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der IAK AGRAR CONSULTING GmbH (IAK), dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) und der AFC Agriculture and Finance Consultants GmbH durchgeführt.

Projektträger ist der Nationale Verband der Landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“. Der APD kooperiert mit der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bei der Umsetzung wichtiger Komponenten zur Entwicklung einer effektiven und transparenten Bodenverwaltung in der Ukraine. Benefiziar ist das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine.

In Übereinstimmung mit marktwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der sich aus dem EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen ergebenden Entwicklungspotentiale soll das Projekt die Ukraine bei der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft, einer effektiven Verarbeitungsindustrie und bei der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie bei Schutz der nützlichen Ressourcen unterstützen. Dazu sollen vor allem deutsche, hier u.a. ostdeutsche, aber auch internationale, insbesondere EU-Erfahrungen bei der Gestaltung agrar- und forstpolitischer Rahmenbedingungen sowie bei der Organisation von entsprechenden Institutionen bereitgestellt werden.



[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

### **Autor**

Svitlana Pavlenko

### **Disclaimer**

Dieser Beitrag wird unter der Verantwortung des Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs (APD) veröffentlicht. Jegliche Meinungen und Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Vorschläge und Empfehlungen beziehen sich auf die Autoren und müssen nicht den Ansichten des APD entsprechen.

## ***Inhaltverzeichnis***

<b><i>1. STAATLICHE FÖRDERUNG FÜR AGRARPRODUZENTEN IN 2021.....</i></b>	<b><i>7</i></b>
<b><i>1.1 Haushaltsfinanzierte Programme, die in 2021 verlängert oder aufgearbeitet wurden.....</i></b>	<b><i>9</i></b>
<b><i>1.2 Neue Haushaltsprogramme 2021.....</i></b>	<b><i>19</i></b>
<b><i>2. STAATLICHE UNTERSTÜTZUNG VON AGRARPRODUZENTEN IN 2022 .....</i></b>	<b><i>24</i></b>
<b><i>3. VORSCHLÄGE ZUR WEITEREN ENTWICKLUNG NACH DEM KRIEGSENDE .....</i></b>	<b><i>30</i></b>
<b><i>4. ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN .....</i></b>	<b><i>32</i></b>
<b><i>Anlage 1 .....</i></b>	<b><i>34</i></b>
<b><i>Anlage 2 .....</i></b>	<b><i>38</i></b>
<b><i>Anlage 3 .....</i></b>	<b><i>39</i></b>
<b><i>Anlage 4 .....</i></b>	<b><i>42</i></b>
<b><i>Anlage 5 .....</i></b>	<b><i>43</i></b>

## **EINLEITUNG**

Die Nahrungssicherheit jedes Staats schließt die Versorgung des Binnenmarkts mit Lebensmitteln, die Herbeiführung von Bedingungen für importsubstituierende Industrialisierung und Maßnahmen zur Gewährleistung des Zugangs zu Nahrungsmitteln als ihre unveräußerlichen Bestandteile ein. Die Agrarproduktion in den meisten Industrieländern ist auf Zuschüsse angewiesen. Mit Zuschüssen wird das Ziel verfolgt, nicht nur für die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarproduktion zu sorgen, sondern auch eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume und menschenfreundliche Arbeits- und Lebensbedingungen auf dem Land zu erreichen.

Die Ukraine, die immer als Standort großer Möglichkeiten angesehen wurde, ist hier keine Ausnahme: viele Reformen und Maßnahmen wurden auf den Weg gebracht, um sich in die internationale Marktwirtschaft zu integrieren.

Landwirtschaft wird fast auf dem gesamten Gebiet unseres Staats betrieben. In den ländlichen Räumen lebt ein Drittel der Bevölkerung unseres Staats. Landwirtschaft kurbelt die Entwicklung anderer Branchen an, die agrarwirtschaftliche Betriebsmittel liefern, Agrarrohstoffe verbrauchen, sowie Transport-, Handels- und sonstige Leistungen anbieten.

Der Anteil der Agrarbranche am Gesamthaushalt unseres Landes macht im Durchschnitt 20% aus, bei Exportgütern - mehr als 25%. Die Ukraine ist ein weltmarktführendes Land im Bereich der Produktion des Sonnenblumenöls und belegt Platz 2 im Getreideexport. Sie hat sich weltweit als eines der führenden agrarwirtschaftlichen Länder behauptet, das Volumen und die Ausfuhren der unter Einhaltung der Lebensmittelsicherheitsstandards hergestellten Agrarprodukte weisen eine steigende Tendenz auf.

Dazu haben u.a. eine schrittweise Verbesserung der staatlichen Agrarpolitik, Deregulierung, Wechsel und kritische Prüfung der Ansätze zur staatlichen Förderung von Agrarproduzenten sowie Übergang zur mittelfristigen Haushaltsplanung beigetragen.

Für Zwecke der staatlichen Förderung von Agrarproduzenten wird im Haushaltsgesetz jährlich ein gewisser Umfang von Mitteln für eine Reihe von haushaltsfinanzierten Programmen vorgesehen, deren Umsetzung gemäß den durch das Ministerkabinett der Ukraine beschlossenen Vorgehensweisen zur Nutzung von Mitteln erfolgt.

So wurde u.a. durch die Vorgehensweise zur Nutzung von staatlichen Haushaltsmitteln für die Förderung von Agrarproduzenten, die durch den Beschluss des Ministerkabinetts (mit Änderungen) Nr. 77 vom 08.02.2017 erlassen wurde, das Verzeichnis von staatlichen Förderbereichen festgelegt, die im Lauf eines Haushaltsjahres im Rahmen des haushaltsfinanzierten Programms „Förderung von Agrarproduzenten“ umgesetzt werden können.

Die vorgesehenen Mittel werden auf Anordnung des Hauptverwalters von Haushaltsmitteln verteilt, wobei diese Verteilung innerhalb eines Haushaltsjahres je nach dem wirklichen Umfang der Nutzung dieser Mittel verändert werden kann.

Die Folgen der Weltwirtschaftskrise, die durch Pandemie einer akuten und durch Coronavirus SARS - CoV-2 bedingten respiratorischen Krankheit COVID-19 verursacht wurde, die ukrainische Regierung zu schnellen Reaktionsmaßnahmen bewogen.

Viele Experten sind jedoch der Auffassung, dass der im Staatshaushalt vorgesehene Umfang der direkten staatlichen Förderung für den Agrarsektor nicht ausreicht, um eine stimulierende Wirkung zu entfalten, denn er bleibt weitgehend auf dem gleichen Stand. Dabei steigen Kosten der Agrarproduktion und der Beschaffung von Pflanzenschutzmitteln, Saatgut, Düngern, Energieträgern, Brennstoff wie auch Lohnkosten mit jedem Jahr.

Mit der Öffnung des Agrarbodenmarkts, der Dezentralisierung und der Revision der Fiskalpolitik wurden Steigerung von Haushaltseinnahmen und Gewinnung von zusätzlichen Investitionen in die Landwirtschaft angestrebt. Doch bei Änderungen in der Gestaltung der Steuerpolitik ist mehr Vorsicht geboten. So hat die Verabschiedung des Gesetzes der Ukraine „Über Änderungen des Steuergesetzbuches und einiger Gesetze der Ukraine zur Sicherung des Gleichgewichts bei Haushaltseinnahmen“ für ein großes öffentliches Aufsehen gesorgt. Am meisten fühlen sich Eigentümer von Grundstücken, die als Agrarmarktteilnehmer nicht registriert sind, sowie Landbauwirte, die nicht ordnungsgemäß legalisierte Grundstücke bewirtschaften, betroffen.

Zugleich könnte die Einführung neuer Instrumente der Förderung für Agrarproduzenten, u.a. die Verabschiedung des Gesetzes der Ukraine „Über den Fonds von Teilkreditbürgschaften für die Landwirtschaft“ sowie die Weiterentwicklung des Instruments Agrarschuldscheine zusätzliche Anreize für die Steigerung der finanziellen Leistungskraft von Agrarproduzenten bieten.

Allerdings fällt es angesichts der militärischen Aggression der Russischen Föderation derzeit schwer, die Auswirkung der vorgeschlagenen Reformen einzuschätzen.

Die Verpflichtungen der Ukraine im Zusammenhang mit ihren europäischen Integrationsbestrebungen haben auch den Wechsel von konzeptuellen Ansätzen zur Entwicklung von allgemeinen Grundsätzen der staatlichen Agrarpolitik, ihren Schwerpunkten und Prioritäten angestoßen.

So wurde mit Änderungen zum Gesetz der Ukraine „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine“ auf der gesetzlichen Ebene für Transparenz, Berechenbarkeit und Gerechtigkeit bei der staatlichen Förderung für Agrarproduzenten gesorgt. Zugleich wurden Prioritäten in diesem Bereich gesetzt, Förderung einer Reihe von neuen Produktionsbereichen (Schafs-, Ziegenhaltung, Aquakultur, Bio-Produktion, Bewässerung, Drainage-Wiederherstellung. Agrarberatungsdienste usw.) angekündigt und Bevorzugung von kleinen Agrarunternehmen einschließlich Familienbetriebe, beschlossen,

die weniger als 100 ha landwirtschaftliche Nutzflächen als Eigentümer oder Pächter bewirtschaften und deren Jahresumsatz unter 5 Mio. UAH liegt.

Zudem wurde festgelegt, dass Agrarproduzenten einschließlich der mit ihnen affilierten Personen (im Sinne des Art. 14 Unterpunkt 14 des Steuergesetzbuches) staatliche Fördermittel aus jeder Form der staatlichen Förderung in Höhe bis 10 000 Mindestlöhnen gemäß der zum 1. Januar des laufenden Jahres festgesetzten Mindestlohnhöhe jährlich beanspruchen können. Diese Deckelung wurde in allen Regelungen über die Nutzung von staatlichen Haushaltsmitteln verankert, die für Zwecke der Förderung von Agrarproduzenten abgeführt werden.

Mit dem oben genannten Gesetz wurde zugleich das staatliche Agrarregister eingeführt, was zukünftig das Verfahren der Beantragung von staatlichen Fördermitteln für Agrarproduzenten wesentlich erleichtern sollte.

Angesichts dieser Änderungen hat die Regierung neue Ordnungen/Vorgehensweisen zur Nutzung von staatlichen Haushaltsmitteln (des Weiteren – Vorgehensweisen) beschlossen und entsprechende Änderungen in geltende normative Rechtsakte eingebracht.

Die Regierung wirkt ständig darauf hin, Verfahren der Zusage von staatlichen Fördermitteln zu erleichtern, bürokratische Entlastung zu erreichen und Anfragen der Haushaltsmitteverwalter und Empfänger durch ständige Verbesserungen der geltenden Ordnungen möglichst nachzukommen.

So wird u.a. vom Hauptverwalter und Verwaltern von Haushaltsmitteln auf untergeordneter Ebene selbständig geprüft, ob Umstände vorliegen, die der Bereitstellung von staatlichen Fördermitteln im Weg stehen, sowie Nachweise entsprechender Abstimmungen durch Sammelanfragen an Kontrollbehörden und Aufstellung von entsprechenden Registern eingeholt.

Darüberhinaus hat die Regierung beschlossen, dass bei Vorlage nicht wahrheitsgemäßer Auskünfte oder einer zweckfremden Nutzung von Haushaltsmitteln die für Agrarproduzenten bereitgestellten Gelder zurückzuerstatten sind, und dem Sünder der Anspruch auf die staatliche Förderung für drei Jahre lang ab dem Tag der festgestellten Verletzung entzogen wird.

Angesichts der beschränkten Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Staatshaushalt kann dem bestehenden Bedarf der Agrarproduzenten nicht immer im vollen Umfang Folge geleistet werden. Daher können Mittel im Rahmen der festgelegten Förderbereiche zwischen Empfängern proportional den beantragten/berechneten Summen verteilt werden. In einigen Fällen wird vom Schatzamt eine Gläubigerschuld gegenüber dem Staatshaushalt registriert, die in den nächsten Haushaltsperioden zu tilgen ist.

Der vorliegende Bericht enthält eine kurze Darstellung staatlicher Förderprogramme für Agrarproduzenten in 2021 bis 2022, Änderungen, die durch die militärische Aggression der Russischen Föderation verursacht wurden, der landesweiten Befragungen von Ag-

rarproduzenten sowie Vorschläge zur besseren Gestaltung der Politik der staatlichen Förderung im Agrarsektor nach dem Ende des Kriegszustands in der Ukraine.

Dabei handelt es sich ausschließlich um Subjekte der unternehmerischen Tätigkeit, die den Vorgaben des Artikels 2.15-1 des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine“ (abgesehen von natürlichen Personen, die Bienenfamilien halten und im staatlichen Imkerregister eingetragene Bienenstöcke besitzen) entsprechen.

*Zur Auskunft:*

*Die aktuelle Wirtschafts- und Steuergesetzgebung räumt ukrainischen Bürgern das Recht ein, ihre unternehmerischen Initiativen in einer beliebigen Organisations- und Rechtsform einschließlich des erleichterten Anmeldeverfahrens und der vereinfachten Buchführung und Rechnungslegung umzusetzen.*

*So sind über 76 000 Subjekte verschiedener Organisations- und Rechtsformen und ca. 4 Mio. Existenzwirtschaften (abgesehen von den vorübergehend besetzten Autonomen Republik Krim, Sevastopol und Gebietsteilen der Oblaste Donezk und Luhansk) in der Agrarwirtschaft tätig. Beide bewirtschaften insgesamt fast gleich große Flächen, wobei der Anteil der Produktion, die von Existenzwirtschaften hergestellt wird, fast um das Dreifache höher und um das Vielfache arbeitsaufwendiger ist.*

Bei der Vorbereitung dieses Überblicks wurden offizielle Webseiten der Werchowna Rada der Ukraine, des Ministerkabinetts der Ukraine, des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine sowie andere öffentliche Quellen benutzt.

Die Feststellungen des Autors widerspiegeln seine subjektive Meinung.

## **1. STAATLICHE FÖRDERUNG FÜR AGRARPRODUZENTEN IN 2021**

Im Gesetz der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine 2021“ (des Weiteren- Gesetz) wurden für den Hauptverwalter – das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine - ein Allgemeiner Staatlicher Fonds in Höhe von 4 500, 0 Mio. UAH für das haushaltsfinanzierte Programm „Förderung von Agrarproduzenten“ und ein Spezialfonds in Höhe von 50,0 Mio. UAH für das haushaltsfinanzierte Programm „Bereitstellung von Krediten für landwirtschaftliche Betriebe“ vorgesehen.

Im weiteren Verlauf wurde nach dem Erlass des Beschlusses des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 115 vom 09.02.2022 „Über Änderungen in einige Beschlüsse des Ministerkabinetts der Ukraine über die Tätigkeit des Wirtschaftsministeriums und des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine“ das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine als Hauptverwalter von Haushaltsmitteln festgelegt. In Übereinstimmung mit der durch den Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine beschlossenen Ordnung vom 08.02.2017 (mit Änderungen) über die Nutzung von staatlichen Haushaltsmitteln, die zur Förderung von Agrarproduzenten vorgesehen sind, wurde festge-

legt, dass Haushaltsmittel aus dem Allgemeinen Fonds in 2021 für folgende Zwecke abgeführt werden können:

Durch Änderungen des Gesetzes wurden Ausgaben für das haushaltsfinanzierte Programm „Förderung von Agrarproduzenten“ um 165,0 Mio. UAH erhöht, so dass insgesamt 4 665,0 Mio. UAH für Zwecke der Förderung von Agrarproduzenten bereitgestellt werden konnten.

Die Vorgehensweise zur Nutzung von den im Staatshaushalt für staatliche Förderung von Agrarproduzenten vorgesehenen Mittel wurde im Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 77 vom 08.02.2017 (mit Änderungen des Beschlusses des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 315 vom 07.04.2021) geregelt. Es wurde beschlossen, dass Mittel aus dem Allgemeinen Fonds in 2021 für folgende Zwecke ausgegeben werden:

- Staatliche Förderung zur Entwicklung der Tierhaltung und Verarbeitung von Agrarprodukten;
- Förderung zur Entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben;
- Teilerstattung von Beschaffungskosten für Landtechnik und Ausrüstung einheimischer Fertigung;
- Förderung der Agrarwirtschaft durch begünstigte Kredite;
- Förderung zur Entwicklung des Garten-, Wein- und Hopfenbaus;
- zusätzliche finanzielle Unterstützung der Familienbetriebe durch Beihilfen für versicherte Personen (Leiter/Mitglieder eines Familienbetriebs) zur Bezahlung des einheitlichen Beitrags im Rahmen der staatlichen Sozialversicherungspflicht;
- staatliche Unterstützung der Versicherung von Agrarproduzenten;
- Erstattung des Schadens bei Beschädigung des Pflanzenbestands wegen Notfälle, die von Naturkatastrophen oder technischen Unfällen verursacht wurden;
- Staatliche Unterstützung der Agrarproduzenten, die ihre Felder mit Verfahren der künstlichen Bewässerung bewirtschaften;
- staatliche Unterstützung der Bio-Agrarproduzenten;
- staatliche Unterstützung für Kartoffelanbau;
- staatliche Unterstützung der Agrarproduzenten durch Bereitstellung von Haushaltszuschüssen pro 1 ha der bearbeiteten Nutzfläche.

Die Verteilung der Ausgaben aus diesem haushaltsfinanzierten Programm zwischen Förderbereichen wurde mit dem Agrarausschuss der Werchowna Rada der Ukraine abgestimmt.

Die Höhe der Ausgaben im Rahmen der festgelegten Bereiche wurde durch eine Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine festgesetzt.

Die Bereiche der staatlichen Unterstützung „Förderung der Entwicklung von Tierhaltung und Verarbeitung von Agrarprodukten“, „Förderung der Entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben“ und „Förderung der Entwicklung von Garten-, Wein- und Hopfenbau“ werden im Rahmen von Teilförderbereichen finanziert, wobei die Verteilung der entsprechenden Mittel durch Einzelanordnungen des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine geregelt wird.

Durch den Wechsel des Hauptverwalters von Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit durch das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine hat sich der Haushaltsprozess etwas in die Länge gezogen.

Das schrittweise Vorgehen bei der Beantragung und Zuteilung der staatlichen Förderung mit Angabe von zuständigen Beamten ist auf der Webseite des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine im Abschnitt „Staatliche Förderung“ einzusehen.

## **1.1 Haushaltsfinanzierte Programme, die in 2021 verlängert oder aufgearbeitet wurden**

**(im Überblick sind Berichte über die Erfüllung der haushaltsfinanzierten Programme und endgültig beschlossene Finanzierungsmittel berücksichtigt worden)**

**1.1.1** Die Vorgehensweise zur Nutzung von Fördermitteln, die im Staatshaushalt für **staatliche Förderung zur Entwicklung von Tierhaltung und Verarbeitung von Agrarprodukten** in Höhe von 1 609 573 000,0 UAH bereitgestellt wurden, ist im Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 107 vom 07.02.2018 (in der Fassung des Beschlusses des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 517 vom 12.05.2021) geregelt.

Für 2021 wurde der Name des haushaltsfinanzierten Programms geändert und Förderbereiche erweitert, nämlich:

- der Kreis von Fördermittelempfängern wurde näher bestimmt;
- der Förderbereich „Teilerstattung der Kosten des Erwerbs von Rassetieren für weitere Reproduktionszwecke“ wurde um die Option erweitert, diese Kosterstattung auch für den Erwerb von Mutterschafen, Böcken, Lämmern, Mutterziegen, Geißen, Geißböcken beanspruchen zu können;
- die Teilerstattung der Kosten des Baus und/oder Renovierung von Ställen wurde um Fischzuchtbetriebe ergänzt;
- ein Sonderzuschuss aus dem Haushalt zur Haltung von Geißen, Mutterziegen, Lämmern und Mutterschafen wurde eingeführt;
- ein Sonderzuschuss aus dem Haushalt zur Aufstockung des Kuhbestands für eigene Reproduktionszwecke wurde eingeführt. Dabei wurde festgelegt, dass Wirtschaftssubjekte der Organisations- und Rechtsform „Landwirtschaftlicher Betrieb“ einschließlich Familienbetriebe im Laufe des Haushaltsjahres diesen Bereich unter Beachtung des vergleichbaren Förderbereichs „Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben“ in Anspruch nehmen können.

Als Mittelempfänger sind Wirtschaftssubjekte mit dem Status einer juristischen Person unabhängig von ihrer Rechts-, Organisations- und Eigentumsform sowie Einzelunternehmer (natürliche Personen) benannt, u.a. Familienbetriebe, die im Bereich der Tierhaltung, Imkerei, Fischzucht und Verarbeitungsindustrie tätig sind und Lebensmittel (Fleisch-, Fisch-, Milchprodukte) herstellen, sowie natürliche Personen, die Bienenfamilien halten.

Die staatliche Förderung ist für folgende Wirtschaftssubjekte nicht zugänglich:

- gegen die ein Konkursverfahren eingeleitet und/oder die für bankrott erklärt worden sind und/oder sich in der Phase der Auflösung befinden;
- die zum ersten Tag des Monats, in dem die Aufnahme in Register oder Auskünfte für die Berechnung einer Teilerstattung oder eines Zuschusses beschlossen wird, fällige Schulden gegenüber dem Staatlichen Steuerdienst im Lauf von mehr als 6 Monaten nicht beglichen haben.

Gemäß der Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine Nr. 52 vom 24.06.2021 (mit Änderungen, die durch Umverteilung von Mitteln im Lauf des Jahres unter Berücksichtigung ihrer wirklichen Verausgabung bedingt waren) wurde die Förderung wie folgt verteilt:

- die Erstattung der Kosten für den Erwerb von Rassetieren, Bienen, Sperma und Embryonen – 527 497 500,0 UAH;
- der Sonderzuschuss aus dem Haushalt für vorhandene Bienenfamilien – 240 000 000,0 UAH;
- die Erstattung der Kosten von Tierhaltungsobjekten – 491 049 500,0 UAH;
- die Erstattung der Kosten des durch Bankenkredite finanzierten Baus von Objekten – 17 360 000,0 UAH;
- der Sonderzuschuss aus dem Haushalt für Haltung von Geißen, Mutterziegen, Lämmern und Mutterschafen – 50 000 000,0 UAH;
- der Sonderzuschuss aus dem Haushalt für Aufstockung des Kuhbestands eigener Reproduktion – 100 000 000,0 UAH;
- die Teilerstattung der Kosten des Baus und/oder Renovierung von Betrieben für Getreidelagerung und Getreideverarbeitung – 183 666 000,0 UAH.

Durch Verwalter von Haushaltsmitteln wurden Struktureinheiten im Bestand der staatlichen Kreisadministrationsen festgelegt, die für agrarwirtschaftliche Entwicklung zuständig sind.

Für Bereitstellung der staatlichen Förderung gründet das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine einen ständigen Ausschuss, der endgültige Entscheidungen über die Verteilung von Mitteln im Rahmen der zugesagten Zuwendungen trifft.

Um einen Zuschuss für Bienenfamilien zu erhalten, wenden sich natürliche Personen und Wirtschaftssubjekte, die Bienenfamilien halten, an die Exekutivbehörde des jeweiligen Dorfgemeinde-, Siedlungs-, Stadtrats am Standort des Bienenstocks.

417 Wirtschaftssubjekte haben Kosten des Erwerbs von Rassetieren, Bienen, Sperma und Embryonen nämlich 11 913 Jungzuchtkühen, Färsen, Milch- sowie Milchfleisch- und Fleischkühen; 6 514 jungen Zuchtsäuen und jungen Zuchtebern; 6 711 Zuchtmutter-schafen, Zuchtböcken und Zuchtlämmern; 864 Ziegenmüttern, Ziegenböcken und Gei-ßen; 711 Bienenfamilien und Bienenköniginnen; 404 171 Dosen des identifizierten oder importierten Bullenspermas; 120 Dosen des Eberspermas bzw. des importierten Eber-spermas teilerstattet bekommen.

Sonderzuschuss aus dem Haushalt für vorhandene Bienenfamilien wurde 39 754 Emp-fängern von 2 195,5 Bienenfamilien zugeführt.

Im Förderbereich Teilerstattung der Kosten des Baus und/oder Renovierung von Ställen wurden Mittel zur Teilerstattung der Bau- und Renovierungskosten von 65 Ställen 43 Wirtschaftssubjekten bereitgestellt.

Für Teilerstattung der Kosten des durch Bankenkredite finanzierten Baus von Objekten wurden Mittel 1 Wirtschaftssubjekt im Bereich der Schweinehaltung zugesagt.

Der Sonderzuschuss aus dem Haushalt für Haltung von Mutterziegen, Geißen, Mutter-schafen und Lämmern wurde für die Haltung von 6 207 Ziegen und 53 678 Schafen 158 Wirtschaftssubjekten und Einzelunternehmern zur Verfügung gestellt.

Der Sonderzuschuss aus dem Haushalt für die Aufstockung des Kuhbestands eigener Reproduktion wurde 229 Wirtschaftssubjekten für 10 022 Kühe zugesprochen.

Die Mittel für Teilerstattung der Kosten des Baus und/oder Renovierung von Betrieben für Getreidelagerung und Getreideverarbeitung wurden insgesamt 14 Agrarproduzenten für 15 Objekte bereitgestellt.

**1.1.2** Die Vorgehensweise zur Nutzung von Fördermitteln, die im Staatshaushalt für staatliche Förderung der Entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben in Höhe von 120 788 600,0 UAH bereitgestellt wurden, ist im Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 106 vom 07.02.2018 (in der Fassung des Beschlusses des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 384 vom 21.04.2021) geregelt.

In 2021 wurden u.a.:

- das Verzeichnis der Verwalter von Hausmitteln der untergeordneten Ebene nach Förderbereichen präzisiert;
- das Verfahren und das Dokumentenpaket für die Beantragung des Sonderzu-schusses für die Kuhhaltung vereinfacht und auf sämtliche Produktivitätsklassen ausgeweitet;
- ein neuer Förderbereich „Unterstützung von neu gegründeten landwirtschaftli-chen Betrieben“ wurde in Form der Bereitstellung von landwirtschaftlichen Bera-tungsdiensten in der Gründungsphase eingeführt. Dabei können Leistungen die-ser Art nicht nur von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten, sondern auch von Agrarberatern/Beratungsexperten angeboten werden, die als Wirtschaftssubjekte

ordnungsgemäß registriert sind. Zugleich wurden Beratungsbereiche festgelegt, für die staatliche Förderung gewährt wird.

- wegen der steigenden Saatkosten für wichtigste Nutzpflanzen wurde der Haushaltszuschuss pro Einheit der bestellten Fläche (1 ha) vergrößert.

In dieser Vorgehensweise wurden ferner Bestimmungen über die Förderung von landwirtschaftlichen Genossenschaften, zusätzliche Teilerstattung der Beschaffungskosten für Landtechnik und Ausrüstung einheimischer Fertigung, Haushaltszuschüsse pro Einheit der bestellten Nutzfläche (1 ha) für landwirtschaftliche Betriebe abgesehen von neugegründeten Agrarunternehmen und zinsbegünstigte Kredite sowie Teilerstattung der Saatkosten gestrichen.

Als Empfänger von Haushaltsmitteln wurden ausschließlich Wirtschaftssubjekte der Organisations- und Rechtsform „Landwirtschaftlicher Betrieb“ mit Reingewinn (Reinerlös) aus dem Verkauf ihrer Produkte (Waren, Arbeiten, Leistungen) im letzten Jahr bis zu 20 000 000 UAH bestimmt, die Eigentümer oder Nutzer von landwirtschaftlichen Flächen sind, sowie die im laufenden Jahr registrierten landwirtschaftlichen Betriebe, die Eigentümer oder Nutzer von landwirtschaftlichen Flächen sind, unabhängig von der Höhe ihres Reingewinns (Reinerlöses).

Die staatliche Förderung wird folgenden Wirtschaftssubjekten nicht gewährt:

- gegen die ein Konkursverfahren anhängig ist;
- die für bankrott erklärt worden sind;
- die sich in der Phase der Auflösung befinden;
- die zum ersten Tag des Monats, in dem die Aufnahme in Register oder Auskünfte für die Berechnung einer Teilerstattung oder eines Zuschusses beschlossen wird, fällige Schulden gegenüber dem Staatlichen Steuerdienst sowie dem Ukrainischen Staatsfonds für Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben und seinen regionalen Niederlassungen aus dem Programm „Bereitstellung von Krediten für Landbetriebe“ im Lauf von mehr als 6 Monaten nicht beglichen haben;
- die im Lauf von 3 letzten Jahren keine geschäftliche Aktivitäten betrieben haben (abgesehen von neugegründeten);
- bei denen Fälle der rechtswidrigen Empfangnahme und/oder zweckfremden Nutzung von Haushaltsmitteln aufgedeckt wurden;
- die als juristische oder natürliche Personen eingestuft sind, gegen die wirtschaftliche Sondersanktionen oder andere Einschränkungen (Restriktionen) durch entsprechende Beschlüsse des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrats eingeführt wurden, die durch den Erlass des Präsidenten der Ukraine über die Verhängung von persönlichen wirtschaftlichen und anderen Restriktionsmaßnahmen (Sanktionen) gemäß dem Gesetz der Ukraine „Über Sanktionen“ in Kraft getreten sind.

In diesem Förderbereich wurden Fördermittel gemäß der Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine Nr. 67 vom 02.07.2021 (mit Änderungen,

die durch Umverteilung von Mitteln im Lauf des Jahres unter Berücksichtigung ihrer wirklichen Verausgabung bedingt waren) wie folgt verteilt:

- die Teilerstattung der Kosten für Agrarberatung von landwirtschaftlichen Betrieben (abgesehen von neugegründeten) – 375 000,0 UAH;
- die Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsleistungen durch neugegründete landwirtschaftliche Betriebe – 2 778 600,0 UAH;
- die Haushaltszuschüsse pro Einheit der bestellten Ackerfläche (1 ha) für neugegründete landwirtschaftliche Betriebe – 60 000 000,0 UAH;
- die Sonderzuschüsse für Kuhhaltung sämtlicher Produktivitätsklassen für landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 5 Kühen, die ordnungsgemäß identifiziert und registriert sind - 57 635 000,0 UAH.

Als Verwalter von Haushaltsmitteln für die Förderung in Form von Haushaltszuschüssen pro Einheit der bestellten Nutzfläche (1 ha) auf der untergeordneten Ebene wurde der Ukrainische Staatsfonds für Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben benannt.

Mit Verwaltung von Haushaltsmitteln auf der untergeordneten Ebene für die Förderung in Form von Sonderzuschüssen aus dem Haushalt für die Kuhhaltung sämtlicher Produktivitätsklassen für landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 5 Kühen, die ordnungsgemäß identifiziert und registriert sind, wurden Struktureinheiten der staatlichen Oblast-Administrationen beauftragt, die für agrarwirtschaftliche Entwicklung zuständig sind.

Die Teilerstattung der Kosten für Agrarberatung von landwirtschaftlichen Betrieben (abgesehen von neugegründeten) wurde 39 Agrarunternehmen gewährt. Die durchschnittliche Höhe der Förderung je landwirtschaftlicher Betrieb machte 9.128 UAH aus.

Die Förderung zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsleistungen wurde 96 neugegründeten landwirtschaftlichen Betrieben zugesagt. Die durchschnittliche Höhe der Förderung je Landbetrieb lag bei 28.893,- UAH.

Die Haushaltszuschüsse pro Einheit der bestellten Ackerfläche (1 ha) wurde 667 neugegründeten landwirtschaftlichen Betrieben bereitgestellt. Die durchschnittliche Höhe der Förderung je landwirtschaftlicher Betrieb belief sich auf 90.000,- UAH.

Die Sonderzuschüsse für die Kuhhaltung sämtlicher Produktivitätsklassen wurden von 457 landwirtschaftlichen Betrieben mit einem Gesamtbestand von 11 500 Rindern in Anspruch genommen.

**1.1.3** Die Vorgehensweise zur Nutzung von Fördermitteln, die im Staatshaushalt für **Teilerstattung der Beschaffungskosten für Landtechnik und Ausrüstung einheimischer Fertigung** in Höhe von 991 354 800,0 UAH bereitgestellt wurden, ist im Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 130 01.03.2017 (mit jeweiligen Änderungen) geregelt.

Als Hauptverwalter von Haushaltsmitteln und eine zuständige Durchführungsorganisation des haushaltsfinanzierten Programms wurde das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine benannt.

Haushaltsmittel werden zur Erstattung (ohne MwSt.) der Kosten der erworbenen Landtechnik und Ausrüstung einheimischer Produzenten oder Handelsvertreter gemäß dem durch das Wirtschaftsministerium nach der Prüfung des Lokalisierungsgrads der Produktion von Technik und Ausrüstung aufgestellten und beschlossenen Verzeichnis bereitgestellt.

Als Empfänger von Haushaltsmitteln wurden juristische Personen und Einzelunternehmer mit Produktionsschwerpunkt „Versorgung mit Agrarprodukten“ (in der Definition des Art. 1 Punkt 2.15 des Gesetzes der Ukraine „Über staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine“) benannt.

Die staatliche Förderung kann folgenden Wirtschaftssubjekten nicht gewährt werden:

- gegen die ein Konkursverfahren eingeleitet und/oder die für bankrott erklärt worden sind und/oder sich in der Phase der Auflösung befinden;
- die zum ersten Tag des Monats, in dem die Aufnahme in Register oder Auskünfte für die Berechnung einer Teilerstattung oder eines Zuschusses beschlossen wird, fällige Schulden gegenüber dem Staatlichen Steuerdienst im Lauf von mehr als 6 Monaten nicht beglichen haben;
- die als juristische oder natürliche Personen eingestuft sind, gegen die wirtschaftliche Sondersanktionen oder andere Einschränkungen (Restriktionen) durch entsprechende Beschlüsse des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrats eingeführt wurden, die durch den Erlass des Präsidenten der Ukraine über die Verhängung von persönlichen wirtschaftlichen und anderen Restriktionsmaßnahmen (Sanktionen) gemäß dem Gesetz der Ukraine „Über Sanktionen“ in Kraft getreten sind.

Die besagten Mittel wurden von 5 789 Empfängern zur Teilerstattung der Beschaffungskosten von 30 000 Technik- und Ausrüstungseinheiten einheimischer Fertigung in Anspruch genommen.

Zugleich beliefen sich Schuldenrückstände für 17 174 erworbene Technik- und Ausrüstungseinheiten auf ca. 865 000 000,0 UAH.

**1.1.4** Die Vorgehensweise zur Nutzung von Fördermitteln, die im Staatshaushalt für staatliche Förderung agrarwirtschaftlicher Maßnahmen durch zinsbegünstigte Kredite in Höhe von 120 788 600,0 UAH (einschließlich Mittel zur Begleichung von Gläubigerschulden gegenüber dem Haushalt, die von Behörden des staatlichen Rechnungshofs bei der Durchführung von Gerichtsbeschlüssen registriert wurden, in Höhe von 2 555 779,0 UAH) bereitgestellt wurden, ist im Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 300 vom 29.04.2015 (in der Fassung des Beschlusses des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 202 vom 03.03.2020) geregelt.

2021 wurden u.a.:

- die Regelung über die Rückerstattung von Kreditkosten im Wettbewerbsverfahren gestrichen;
- Kreditfristen und Nutzungsbereiche von Kreditmitteln näher bestimmt, die der teilweisen Rückerstattung unterliegen;
- Grenzbeträge der Teilrückerstattung für Darlehensnehmer festgelegt.

Mittel werden zur Teilrückerstattung der im laufenden Jahr geleisteten oder in Rechnung gestellten Zinskosten bereitgestellt für:

- kurzfristige Kredite zur Auffüllung von Umlaufmitteln;
- mittelfristige Kredite zur Auffüllung von Umlaufmitteln, Beschaffung von wichtigsten Betriebsmitteln, Finanzierung des Baus bzw. der Renovierung von agrarwirtschaftlichen Produktionsstätten sowie für Verarbeitung von Agrarprodukten;
- langfristige Kredite zur Beschaffung von wichtigsten agrarwirtschaftlichen Betriebsmitteln, Ausrüstung für Produktion und Verarbeitung von Agrarprodukten, Bau und Renovierung von Produktionsstätten (einschließlich Getreidespeicher und Lagerungsräume für Gemüse und Obst).

Die maximale Rückerstattungshöhe beträgt jeweils 5 000 000 UAH und 15 000 000 UAH je nach Kreditlaufzeit und Zweckbestimmung des Kredits.

Als Mittelempfänger wurden die in der Agrarwirtschaft tätigen juristischen Personen unabhängig von ihrer Rechts-, Organisations- bzw. Eigentumsform und Einzelunternehmer bestimmt, die das Kooperationsmemorandum mit dem Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine abgeschlossen haben. Mittel werden durch zuständige Banken gewährt.

Die staatliche Förderung kann folgenden Wirtschaftssubjekten abgesagt werden:

- gegen die ein Konkursverfahren eingeleitet und/oder die für bankrott erklärt worden sind und/oder sich in der Phase der Auflösung befinden;
- die zum ersten Tag des Monats, in dem die Aufnahme in Register oder Auskünfte für die Berechnung einer Teilerstattung oder eines Zuschusses beschlossen wird, fällige Schulden gegenüber dem Staatlichen Steuerdienst im Lauf von mehr als 6 Monaten nicht beglichen haben;
- die als juristische oder natürliche Personen eingestuft sind, gegen die wirtschaftliche Sondersanktionen oder andere Einschränkungen (Restriktionen) durch entsprechende Beschlüsse des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrats eingeführt wurden, die durch den Erlass des Präsidenten der Ukraine über die Verhängung von persönlichen wirtschaftlichen und anderen Restriktionsmaßnahmen (Sanktionen) gemäß dem Gesetz der Ukraine „Über Sanktionen“ in Kraft getreten sind.

Mittel im Umfang von 12 000 000 UAH wurden 4 501 Empfängern zur Verfügung gestellt, die Kreditmittel in Gesamthöhe von 62,3 Mio. UAH (darunter 41,3% kurzfristige, 36,9% mittelfristige und 21,8% langfristige Kredite) aufgenommen haben. Von der Ge-

samtzahl der Empfänger haben nur 175 Wirtschaftssubjekte Kredite zur Entwicklung der Tierhaltung in Anspruch genommen. In anderen Fällen waren Kredite für die in diesem Punkt der Vorgehensweise genannten Ziele bestimmt.

**1.1.5** Die Vorgehensweise zur Nutzung von Fördermitteln, die im Staatshaushalt für **staatliche Förderung des Obst-, Wein- und Hopfenbaus** in Höhe von 512 228 000,0 UAH bereitgestellt wurden, ist im Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 587 vom 15.07.2005 (in der Fassung des Beschlusses des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 185 vom 10.03.2021) geregelt.

2021 wurden u.a.:

- das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine beauftragt, selbständig das Verzeichnis von der für Produktionsabläufe im Wein-, Obst- und Hopfenbau notwendigen Technik und Ausrüstung (u.a. ausländischer Fertigung, soweit ihre Produktion nicht in der Ukraine möglich ist) zu bestimmen und zu beschließen, deren Beschaffungskosten aus den im Staatshaushat vorgesehenen Fördermitteln zum Teil rückerstattet werden können;
- der Rückerstattungssatz für Arbeitskosten und Beschaffung des Materials zur Errichtung von Spalier und Installation von Beregnungsanlagen sowie zum Bau von Objekten und Beschaffung von Produktionslinien angehoben.

Als Mittelempfänger wurden juristische Personen unabhängig von ihrer Rechts-, Organisations- bzw. Eigentumsform und die im Obst-, Wein- und Hopfenbau (Anbau und Verarbeitung) tätigen Einzelunternehmer bestimmt.

Die staatliche Förderung kann folgenden Wirtschaftssubjekten nicht bereitgestellt werden:

- gegen die ein Konkursverfahren eingeleitet und/oder die für bankrott erklärt worden sind und/oder sich in der Phase der Auflösung befinden;
- die zum ersten Tag des Monats, in dem die Aufnahme in Verteilungslisten für die Gewährung von Haushaltsmitteln zur Erstattung der Kosten nach Förderbereichen oder Register der Wirtschaftssubjekte, denen die Kostenerstattung nach Förderbereichen zugesagt wird, fällige Schulden gegenüber dem Staatlichen Steuerdienst im Lauf von mehr als 6 Monaten nicht beglichen haben;
- die als juristische oder natürliche Personen eingestuft sind, gegen die wirtschaftliche Sondersanktionen oder andere Einschränkungen (Restriktionen) durch entsprechende Beschlüsse des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrats eingeführt wurden, die durch den Erlass des Präsidenten der Ukraine über die Verhängung von persönlichen wirtschaftlichen und anderen Restriktionsmaßnahmen (Sanktionen) gemäß dem Gesetz der Ukraine „Über Sanktionen“ in Kraft getreten sind.

In diesem Förderbereich wurden Fördermittel gemäß der Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine Nr. 69 vom 02.07.2021) mit Änderungen) wie folgt verteilt:

- 200 00 000 UAH zur Teilrückerstattung der Kosten des Pflanzenguts, der Errichtung von Gartenspalier und Installation von Berieselungsanlagen, darunter Mittel in Höhe von 1 662 200 UAH zur Begleichung von Gläubigerschulden gegenüber dem Haushalt, die von Behörden des staatlichen Rechnungshofs mit Stand 01.01.2021 festgestellt worden sind;
- 312 228 UAH zur Teilrückerstattung der Kosten des Baus und der Renovierung von Kühlräumen, Hallen und Beschaffung von Verarbeitungslinien für Obst und Beeren.

Mit der Verwaltung dieser Fördermittel auf der untergeordneten Ebene wurden die für agrarwirtschaftliche Entwicklung zuständigen Struktureinheiten im Bestand der Oblast-Administrationen beauftragt.

Das oben genannte Förderprogramm wurde von 326 Empfängern für die Teilrückerstattung der Kosten der Beschaffung von 66 Verarbeitungslinien für Obst und Beeren, 291 Spezialtechnikeinheiten sowie für die Installation von Berieselungsanlagen auf einer Fläche von 2 170 ha, die Errichtung von Spaliergerüst auf einer Fläche von 870 ha und den Bau von neuen Lagerungsstätten mit einer Gesamtkapazität von 35 000 Tonnen in Anspruch genommen.

Zugleich machen die wegen des unzureichenden Fördermittelvolumens entstandenen Zahlungsrückstände 322 900 000 UAH aus.

**1.1.6** Die Vorgehensweise zur Nutzung von Fördermitteln, die im Staatshaushalt **zur zusätzlichen finanziellen Unterstützung von Familienbetrieben durch Beihilfen für versicherte Personen (Leiter/Mitglieder eines Familienbetriebs) zur Bezahlung des einheitlichen Beitrags im Rahmen der staatlichen Sozialversicherungspflicht** in Höhe von 628 321,0 UAH bereitgestellt wurden, ist im Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 565 vom 22.05.2019 (mit Änderungen) geregelt, der am 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

In diesem Förderbereich ist eine Bezuschussung im Laufe von 10 Jahren für landwirtschaftliche Familienbetriebe ohne Rechtspersönlichkeit in Höhe von 0,9 bis 0,1 des Mindestversicherungsbeitrags vorgesehen, die gemäß den Vorschriften des Art. 291 des Steuergesetzbuchs der Ukraine der 4. Gruppe von Steuerzahlern zugeordnet sind, unter dem Vorbehalt, dass der restliche Betrag für sich selbst und Familienangehörige durch den Leiter des Familienbetriebs eingezahlt worden ist, (im weiteren Textverlauf – einheitlicher Sozialbeitrag).

Mitglieder/Leiter eines Familienunternehmens, die der Versicherung aus anderen Gründen unterliegen oder von der Bezahlung des einheitlichen staatlichen sozialen Pflichtversicherungsbeitrags nach Maßgabe des Art. 4 Teil 4 des Gesetzes der Ukraine „Über die Erhebung und Erfassung des einheitlichen staatlichen sozialen Pflichtversicherungsbeitrags“ freigestellt wurden und sich am System der sozialen staatlichen Pflichtversicherung nicht beteiligen, sind nicht anspruchsberechtigt.

Da aber die technische Umsetzung der Übergabe des Registers von Steuerzahlern an den Rechnungshof, nämlich die Abstimmung des Antrags auf die Berechnung der in Frage kommenden Beihilfen zur Bezahlung des einheitlichen Sozialbeitrags, durch den Staatlichen Steuerdienst nicht geregelt wurde, haben sich zum Ende des Jahres 2020 Beihilferückstände gebildet, so dass mit der Umsetzung des Programms im vollen Umfang erst 2021 begonnen werden konnte.

*Laut Angaben des Staatlichen Steuerdienstes wurden mit Stand 01.01.2021 78 landwirtschaftliche Familienbetriebe, darunter in das Register der auf zusätzliche finanzielle Unterstützung für Familienbetriebe in Form von Beihilfen für versicherte Personen (Leiter/Mitglieder des Familienbetriebs) zur Bezahlung des einheitlichen Beitrags im Rahmen der sozialen staatlichen Versicherungspflicht anspruchsberechtigten Subjekte, in das Register der Zahler der einheitlichen Steuer, Gruppe 4, aufgenommen.*

Allerdings gab es lange Zeit Probleme im Zusammenwirken zwischen staatlichen Registratoren und Steuerbehörden bei der Aufnahme von landwirtschaftlichen Familienunternehmen, die sich als Einzelunternehmer eingetragen haben, in das Register von Versicherungsträgern des Staatlichen Registers der allgemeinen sozialen staatlichen Pflichtversicherung.

Mittel aus diesem Programm konnten 2021 in vollem Umfang bereitgestellt werden, Beihilfen zur Bezahlung des einheitlichen Sozialbeitrags wurden 94 landwirtschaftlichen Familienbetrieben (einschließlich der Summen, die von ihnen im letzten Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden konnten) bereitgestellt.

Dieser Förderbereich ist bei seiner Umsetzung mit wesentlichen Mängeln behaftet, denn die widersprüchliche Auslegung der in diesem Punkt angeführten Bestimmung des Beschlusses des Ministerkabinetts der Ukraine durch den Staatlichen Steuerdienst hat dazu geführt, dass Familienunternehmen, die den einheitlichen Sozialbetrag für sich und ihre Familienangehörigen bezahlt haben, den Anspruch auf diese Beihilfen in den nächsten Jahren verloren haben. Diese Frage bedarf derzeit einer rechtlichen Regelung.

**1.1.7** Die Vorgehensweise zur Nutzung von Fördermitteln, die im Staatshaushalt zur **Bereitstellung von Krediten für landwirtschaftliche Betriebe** in Höhe von 50 000 000,0 UAH (aus dem Sonderfonds des Staatshaushalts) zur Verfügung gestellt wurden, ist im Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 1102 vom 25.08.2004 (mit Änderungen) geregelt.

Mit der Verwaltung von Haushaltsmitteln wurde der Ukrainische Staatsfonds für Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben als zuständige Durchführungsorganisation beauftragt.

Dieser Förderbereich wird durch Bereitstellung von zinslosen Krediten für Produktionszwecke im Wettbewerbsverfahren und mit Laufzeit bis zu 5 Jahren in Höhe bis zu 500 000 UAH realisiert.

Anspruchsberechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe, u.a. neugegründete landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Gründungsphase (drei erste Jahre nach der Gründung) mit ausgegliederten Bauernhöfen und landwirtschaftliche Familienbetriebe ohne Rechtspersönlichkeit, die gemäß Art. 8-1 des Gesetzes der Ukraine „Über landwirtschaftliche Landbetriebe“ in den ordnungsgemäß durch den Ministerkabinett der Ukraine festgelegten Polissya- und Gebirgsstandorten angesiedelt sind.

Nicht anspruchsberechtigt sind Wirtschaftssubjekte, die Schulden gegenüber dem Ukrainischen Staatsfonds haben, gegen die ein Konkursverfahren eingeleitet und/oder die für bankrott erklärt worden sind und/oder sich in der Phase der Auflösung befinden, sowie nachweislich rechtswidrige Inanspruchnahme oder zweckfremde Nutzung von Haushaltsmitteln begangen haben oder als juristische bzw. natürliche Personen eingestuft sind, gegen die wirtschaftliche Sondersanktionen oder andere Einschränkungen (Restriktionen) durch entsprechende Beschlüsse des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrats eingeführt wurden, die durch den Erlass des Präsidenten der Ukraine über die Verhängung von persönlichen wirtschaftlichen und anderen Restriktionsmaßnahmen (Sanktionen) gemäß dem Gesetz der Ukraine „Über Sanktionen“ in Kraft getreten sind.

Aus diesem Förderprogramm wurden Mittel von 127 landwirtschaftlichen Betrieben in Anspruch genommen, die sich als Wettbewerbsgewinner behauptet haben:

- für die Beschaffung von Technik und Ausrüstung– 32 landwirtschaftliche Betriebe;
- für die Aufstockung von Umlaufmitteln einschließlich der Mittel für den Erwerb von weiblichen Nutztieren (Kälbern, Färsen, Kühen, Säuen, Schafsmüttern, Geißen und Ziegenmüttern) und die Durchführung von Inspektionen von Bio-Unternehmen (Rohstoff) – 38 landwirtschaftliche Betriebe;
- für die Produktion und Verarbeitung von Agrarprodukten– 51 landwirtschaftliche Betriebe;
- für den Bau und die Renovierung von Produktionsräumen und den nicht für Produktionszwecke bestimmten Liegenschaften - 3 landwirtschaftliche Betriebe;
- für die Anlage von mehrjährigen Anpflanzungen– 3 landwirtschaftliche Betriebe.

Das vorgesehene Fördervolumen reicht nicht aus, denn die Bereitstellung von Mitteln erfolgt aus dem Sonderfonds des Staatshaushalts ausschließlich auf der Grundlage der Rückzahlung von den in früheren Jahren gewährten Krediten. Demzufolge kann jährlich nur 30% von eingereichten Anträgen stattgegeben werden.

## **1.2 Neue Haushaltsprogramme 2021**

**1.2.1** Die Vorgehensweise zur **Erstattung der notfallbedingten Beschädigung des Pflanzenbestands durch Naturkatastrophen oder technische Unfälle** in Höhe von 107 910 500,0 UAH ist im Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 885 vom 11.08.2021 geregelt.

Diese Mittel wurden Agrarproduzenten zur Erstattung des durch Naturkatastrophen oder technische Unfälle verursachten Schadens bereitgestellt, der einen totalen Verlust (Untergang) von Pflanzenbeständen bewirkt hat. Der Beschluss wurde von der Regierung angesichts erheblicher Verluste durch ungünstige Witterungsbedingungen u.a. Hitze gefasst, die zum massenhaften Ertragsausfall geführt haben.

Die Beihilfe wurde in Form eines Zuschusses in Höhe von bis zu 4 700 UAH pro 1 ha für total verloren gegangene (untergegangene) Saatbestände ab dem 01.01. 2020 gewährt (wobei die zuschussfähige angesäte Fläche mit 50 ha pro Empfänger beschränkt wurde).

Für die Zukunft wurde einmal pro Jahr eine Beihilfe für komplett verloren gegangene (untergegangene) Saatbestände festgesetzt, sofern der Schaden im Zeitraum vom 01. Oktober des letzten Jahres bis zum 30. September des laufenden Jahres entstanden ist.

Diese Unterstützung ist für folgende Agrarproduzenten nicht zugänglich:

- gegen die ein Konkursverfahren eingeleitet und/oder die für bankrott erklärt worden sind und/oder sich in der Phase der Auflösung befinden;
- die zum ersten Tag des Monats, in dem die Aufnahme in die Liste der Zuschussempfänger erfolgt ist, fällige Schulden gegenüber dem Staatlichen Steuerdienst im Lauf von mehr als 6 Monaten nicht beglichen haben;
- die eine Versicherungsentschädigung für komplett verloren gegangene (untergegangene) Saatbestände in Anspruch genommen haben;
- als juristische oder natürliche Personen eingestuft sind, gegen die wirtschaftliche Sondersanktionen oder andere Einschränkungen (Restriktionen) durch entsprechende Beschlüsse des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrats eingeführt wurden, die durch den Erlass des Präsidenten der Ukraine über die Verhängung von persönlichen wirtschaftlichen und anderen Restriktionsmaßnahmen (Sanktionen) gemäß dem Gesetz der Ukraine „Über Sanktionen“ in Kraft getreten sind;
- die gemäß einer Entscheidung des Sachverständigenausschusses des Staatlichen Notfalldienstes auf dem Gebiet der jeweiligen Region über die Stufe und Kategorie einer Naturkatastrophe in die Liste der betroffenen Wirtschaftssubjekte nicht eingeschlossen wurden.

Der Beschluss über die Gewährung von Beihilfen wurde von einem Ausschuss des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine nach der Prüfung von Dokumentenpaketen erlassen, die von zuständigen Struktureinheiten für agrarwirtschaftliche Entwicklung der staatlichen Oblast-Administrationen eingereicht wurden.

Es wurde ferner beschlossen, dass neugegründete landwirtschaftliche Betriebe, die einen Haushaltzuschuss aus Mitteln des haushaltsfinanzierten Programms „Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben“ bekommen haben, nicht anspruchsberechtigt sind.

Dementsprechend wurde 2021 die Entschädigung für verloren gegangene Saatbestände auf einer Gesamtfläche von 22 960 ha 528 Agrarproduzenten bereitgestellt.

**1.2.2** Die Vorgehensweise zur **Förderung von Agrarproduzenten durch Haushaltszuschüsse pro 1 ha der bestellten (bewirtschafteten) Flächen** in Höhe von 50 000 000,0 UAH ist im Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 886 vom 11.08.2021 geregelt.

Der Anspruch auf diese Mittel wurde Agrarproduzenten zugesprochen, die zu juristischen Personen unabhängig von ihrer Rechts-, Organisations- und Eigentumsform sowie natürlichen Personen (Einzelunternehmern) gehören.

Im Beschluss ist geregelt, dass Mittel in Form einer nicht rückzahlbaren Beihilfe pro 1 ha der bewirtschafteten Flächen unter Buchweizen, Roggen, Hirse und Hafer (abgesehen von Nacherntekulturen) in Höhe von bis zu 5 000 UAH pro 1 ha zur Verfügung gestellt werden können, wobei die Größe der förderfähigen bewirtschafteten Fläche pro Empfänger 300 ha nicht übersteigen darf.

Die Unterstützung dieser Art wurde folgenden Wirtschaftssubjekten abgesprochen:

- gegen die ein Konkursverfahren eingeleitet und/oder die für bankrott erklärt worden sind und/oder sich in der Phase der Auflösung befinden;
- die zum ersten Tag des Monats, in dem die Aufnahme in die konsolidierte Liste der Zuschussempfänger beschlossen wird, fällige Schulden gegenüber dem Staatlichen Steuerdienst im Lauf von mehr als 6 Monaten nicht beglichen haben;

Zugleich wurde beschlossen, dass die im laufenden Jahr bezuschussten Kulturen, die Höhe der Zuschüsse und die Verteilung von Haushaltsmitteln im Laufe des Jahres auf der Grundlage von eingereichten Anträgen auf Bereitstellung von Zuschüssen durch eine Anordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine bestimmt werden.

So wurde 2021 beschlossen, die Unterstützung für Buchweizen als Kultur, die auf dem Binnenmarkt in hoher Nachfrage steht, bereitzustellen.

Es wurde ferner beschlossen, dass neugegründete landwirtschaftliche Betriebe, die einen Haushaltszuschuss aus Mitteln des haushaltsfinanzierten Programms „Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben“ bekommen haben, nicht anspruchsberechtigt sind.

Dementsprechend wurde die Unterstützung für Buchweizensaatbestände auf einer Gesamtfläche von 32 925 ha 655 Betrieben gewährt, wobei die durchschnittliche Höhe der Beihilfe pro 1 ha sich auf 1 518 UAH belief.

Angesichts des beschränkten Fördermittelvolumens wurde den eingereichten Anträgen nach dem Prinzip der proportionalen Verteilung Folge geleistet.

**1.2.3** Die Vorgehensweise zur **Förderung von Kartoffelbauern** in Höhe von 53 215 000,0 UAH ist im Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 1008 vom 22.09.2020 geregelt.

Anspruchsberechtigt sind Agrarproduzenten mit Produktionsschwerpunkt Anbau und/oder Verarbeitung von Kartoffeln eigener Produktion und dem Status einer juristischen Person unabhängig von ihrer Rechts-, Organisations- und Eigentumsform.

In diesem Förderbereich wurden Mittel für Erstattung der Baukosten von neuen Kühlräumen zur Lagerung von Kartoffeln eigener Produktion (Kartoffellager), Produktionshallen für Vorverarbeitung von Kartoffeln eigener Produktion, die nach dem 1. November des letzten und bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden, in Höhe bis zu 50% (ohne MwSt.) bereitgestellt.

Die Unterstützung wurde folgenden Wirtschaftssubjekten nicht zur Verfügung gestellt:

- gegen die ein Konkursverfahren eingeleitet wurde;
- die für bankrott erklärt worden sind und/oder sich in der Phase der Auflösung befinden;
- die zum ersten Tag des Monats, in dem die Aufnahme in das Register von Agrarproduzenten beschlossen wird, die den Anspruch auf Haushaltsmittel für Erstattung der Kosten des Baus von Objekten genießen, fällige Schulden gegenüber dem Staatlichen Steuerdienst im Lauf von mehr als 6 Monaten nicht beglichen haben;

Zudem wurde beschlossen, dass die Ausrüstung, deren Kosten zum Teil aus Mitteln des aus dem Staatshaushalt finanzierten Förderbereichs „Teilerstattung der Kosten des Erwerbs von Landtechnik und Ausrüstung einheimischer Fertigung“ zurückerstattet worden sind, nicht förderfähig ist.

2021 wurden nach der Prüfung von Unterlagen durch den Ausschuss Mittel für 1 Empfänger bewilligt, und die Kostenerstattung für ein mit Kühl- und Belüftungsanlagen ausgestattetes Kartoffellager mit Fassungsvermögen von 12 000 Tonnen Kartoffeln gewährt.

**1.2.4** Die Vorgehensweise zur **staatlichen Unterstützung von Agrarproduzenten, die ihre Felder mit Verfahren der künstlichen Bewässerung bewirtschaften**, in Höhe von 16 746 000,0 UAH ist im Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 1070 vom 11.10.2021 geregelt.

Dieser Förderbereich wurde mit dem Ziel eingeführt, die Bewässerungsfeldwirtschaft unter den Bedingungen des Klimawechsels zu unterstützen sowie Anreize für eine intensivere Nutzung von bewässerten Flächen zu liefern, um im Endergebnis die Steigerung der Bruttoagrarproduktion zu erreichen.

Anspruchsberechtigt sind Agrarproduzenten mit dem Status einer juristischen Person unabhängig von ihrer Rechts-, Organisations- und Eigentumsform, die ihre Felder mit Verfahren künstlicher Bewässerung bewirtschaften.

Es wurde vorgesehen, Mittel zur Renovierung von bestehenden und/oder Bau von neuen künstlichen landwirtschaftlichen Bewässerungsanlagen sowie für die in Betrieb ge-

nommenen innerbetrieblichen Bewässerungsanlagen mit Einsatz von Beregnungsverfahren (Material, Mittel, Beregnungstechnik und Pumpenausstattung einheimischer Fertigung, Bewässerungskanäle, Rohrleitungen und Verriegelungsarmatur) oder Berieselungsverfahren (Material und wichtigste Betriebsmittel einheimischer Fertigung) im Zeitraum vom 1. November des letzten bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres zur Verfügung zu stellen.

Zugleich wurde beschlossen, dass Ausrüstung, Material, Bau- und Installationsarbeiten an Berieselungsanlagen, deren Kosten zum Teil aus Mitteln des Staatshaushalts bzw. kommunaler Haushalte erstattet wurden, der staatlichen Unterstützung in Form eines staatlichen Haushaltszuschusses für Agrarproduzenten nicht unterliegen.

Die Unterstützung wurde folgenden Wirtschaftssubjekten nicht gewährt:

- gegen die ein Konkursverfahren eingeleitet wurde;
- die für bankrott erklärt worden sind und/oder sich in der Phase der Auflösung befinden;
- die zum ersten Tag des Monats, in dem die Aufnahme in das Register von Agrarproduzenten beschlossen wird, die den Anspruch auf Haushaltsmittel für Erstattung der Kosten des Baus von Objekten genießen, fällige Schulden gegenüber dem Staatlichen Steuerdienst im Laufe von mehr als 6 Monaten nicht beglichen haben;

Die Mittel wurden im vollen Umfang in Anspruch genommen. 7 Produzenten aus 4 Regionen haben Unterstützung für 10 gebaute innerbetriebliche Beregnungsanlagen mit einer Gesamtfläche der künstlich bewässerten Felder von 4 939 ha zugesagt bekommen.

Förderbereiche „Staatliche Unterstützung der Versicherung von Agrarproduzenten“ und „ Staatliche Unterstützung der Bio-Agrarproduzenten“ sind 2021 ausgefallen, weil ihre rechtliche Regelung anderen Gesetzen angepasst werden musste, und Zuständigkeiten im Bereich der ökologischen Produktion sich wegen ihrer Neuordnung geändert haben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die meisten staatlichen Förderprogramme der letzten Jahre in Form von Zuschüssen und Beihilfen auf eine langfristige Förderung der Produktion von den auf dem Binnenmarkt am stärksten nachgefragten Agrarprodukten angelegt und auf die Unterstützung der Wertschöpfungsketten ausgerichtet waren.

Jedes Jahr werden die als vorrangig eingestufteten Förderbereiche vom Hauptverwalter der Haushaltsmittel einer Neuprüfung unterzogen, um die Effizienzanalyse von haushaltsfinanzierten Programmen unter Berücksichtigung des Bedarfs auf dem Binnenagrarmarkt und der Belange von Agrarproduzenten zu ermöglichen, Bürokratie abzubauen und Hindernisse bei deren Umsetzung zu beseitigen.

Im Vergleich mit dem Vorjahr wurden 2021 vier neue haushaltsfinanzierte Programme eingeführt und umgesetzt.

Bei drei Programmen wurden Förderbereiche umgeschichtet. Diese Umschichtung erfolgte in Form von öffentlichen Besprechungen mit Fachverbänden, finanziellen und wirtschaftlichen Berechnungen, Wirkungsanalysen sowie Vorbereitung von entsprechenden Änderungen in die jeweiligen Vorgehensweisen zur Nutzung von staatlichen Haushaltsmitteln, die für Förderung der Agrarproduzenten vorgesehen sind, wonach entsprechende Vorschläge der Regierung zur Prüfung unterbreitet werden.

Die Vorgehensweise zur staatlichen Unterstützung der Versicherung von Agrarproduzenten wurde mit dem Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 1342 vom 09.12.2021 beschlossen, die Vorgehensweise zur Unterstützung der ökologischen Produktion ist bis heute nicht beschlossen worden.

Obwohl mit Änderungen in das Gesetz der Ukraine „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine“ die Einführung des staatlichen Agrarregisters und die Unterstützung der landwirtschaftlichen Beratungsdienste durch Teilerstattung der Kosten für die Beratung der ländlichen Bevölkerung und der im ländlichen Raum tätigen Wirtschaftssubjekte vorgesehen wurde, ist dies in 2021 nicht erfolgt.

Da mit dem Beginn der Haushaltsperiode langwährende Verfahren der Verteilung des Gesamtumfangs von vorgesehenen Mitteln, Bestätigung von jeweiligen haushaltsfinanzierten Programmbeschreibungen mit entsprechenden finanziellen und wirtschaftlichen Begründungen sowie Erteilung von Zusagen nach der Einreichung der Unterlagen bis hin zur Entscheidung zu erwarten sind, kann mit Eingang von Mitteln erst im 3. oder 4. Quartal des Haushaltsjahres gerechnet werden.

Ein Drittel der bereitgestellten Mittel wurde zur Förderung der Tierhaltung ausgegeben.

Der zum Ende des Jahres 2021 nicht in Anspruch genommene Restbetrag belief sich auf 24 663,9 UAH.

Dabei ist die Abstimmung und Koordinierung des Vorgehens mit dem federführenden Ausschuss der Werchowna Rada der Ukraine bei Erlass von Entscheidungen über prioritäre Förderbereiche von maßgeblicher Bedeutung.

## **2. STAATLICHE UNTERSTÜTZUNG VON AGARAPRODUZENTEN IN 2022**

Ausgaben für Förderung der Agrarproduzenten in 2022 wurden mit Berücksichtigung der Haushaltsdeklaration für den Zeitraum 2022 bis 2024 bewilligt, die durch den Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 548 vom 31.05.2021 und auf der Grundlage der diesbezüglichen Empfehlungen der Werchowna Rada der Ukraine erlassen wurde.

So sind im Gesetz der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2022“ (mit Änderungen) und im Rahmen des haushaltsfinanzierten Programms „Förderung von Agrarproduzenten“ ein allgemeiner Fonds in Höhe von 4 000,0 Mio. UAH und im Rahmen des haushaltsfinanzierten Programms „Bereitstellung von Krediten für Landbetriebe“

Fördermittel in Höhe von 180,0 Mio. UAH (100,0 Mio. UAH für den allgemeinen Fonds und 80,0 Mio. UAH für den Sonderfonds) vorgesehen. Vorläufig und gemäß den mit Fachverbänden abgestimmten Vorschlägen wird geplant, Mittel auf die im Jahr 2021 gültigen Förderbereiche zu verteilen und mit der Umsetzung von Förderbereichen „Staatliche Unterstützung der Versicherung von Agrarproduzenten“ und „Staatliche Unterstützung der Bio-Agrarproduzenten“ zu beginnen.

Entsprechende Vorschläge wurden dem Agrarausschuss der Werchowna Rada der Ukraine zur Prüfung vorgelegt.

Einige Vorgehensweisen zur Nutzung von Mitteln (Förderung des Gartenbaus und der Tierhaltung) haben einige technische Änderungen (Präzisierung der Verwendungsbereiche, Fristen der Beantragung u.a.) erfahren.

Zudem wurden Ansätze zur Verteilung und Nutzung von Mitteln, die zur Bereitstellung von Krediten über den Ukrainischen Staatlichen Fonds für die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben abgeführt werden, neu geprüft.

Unter anderem wurde beschlossen, dass:

- die nicht rückzahlbare Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben gemäß dem Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 106 vom 07.02.2018 (mit Änderungen) gewährt wird;
- die Förderung von sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben zur Gewährleistung und Diversifizierung ihrer Produktion bereitgestellt wird;
- die Förderung von landwirtschaftlichen Familienbetrieben ohne Rechtspersönlichkeit zum Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen vorgesehen wird;
- im Rahmen des Förderbereichs, mit dem die Förderung von sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben vorgesehen ist, die Verteilung von Haushaltsmitteln auf regionaler Ebene wie folgt gestaltet wird:
  - 50% mit Berücksichtigung des Produktionsvolumens des jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebs für die letzten 3 Jahre, die dem Berichtsjahr vorausgehen, laut Angaben des staatlichen Statistikamts, die auf Anfrage des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine erteilt werden;
  - 50% mit Berücksichtigung des Produktionsvolumens des jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebs pro 1 ha der bewirtschafteten Nutzfläche für das letzte Jahr, das dem Berichtsjahr vorausgeht, laut Angaben des staatlichen Statistikamts, die auf Anfrage des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine erteilt werden;
- im Rahmen des Förderbereichs „Förderung von landwirtschaftlichen Familienbetrieben ohne Rechtspersönlichkeit zum Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen“ die Verteilung von Mitteln auf regionaler Ebene nicht vorgenommen wird;
- Kommissionen der regionalen Niederlassungen des Ukrainischen Staatlichen Fonds abgeschafft werden, weil dadurch die Annahme und Prüfung von Unterlagen unnötig verzögert wird.

Diese Änderungen waren notwendig, um dem Grundsatz der gerechten Mittelverteilung zwischen Regionen zu entsprechen und kleine Landwirte im Zusammenhang mit der Öffnung des Agrarbodenmarkts zu unterstützen. Ferner wurde der Höchstbetrag der zinslosen Kredite von 500 000 auf 1 000 000 UAH aufgestockt, um die Entwicklung gerade von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben kräftiger zu unterstützen.

Zudem wurden mit dem Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 98 vom 09.02.2022 Änderungen in die Beschlüsse des Ministerkabinetts der Ukraine über die staatliche Unterstützung von Agrarproduzenten eingebracht, mit denen die Gewährung der staatlichen Unterstützung für jene juristische oder natürliche Personen untersagt wird, gegen die wirtschaftliche Sondersanktionen oder andere Einschränkungen (Restriktionen) durch entsprechende Beschlüsse des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrats eingeführt wurden, die durch den Erlass des Präsidenten der Ukraine über die Verhängung von persönlichen wirtschaftlichen und anderen Restriktionsmaßnahmen (Sanktionen) gemäß dem Gesetz der Ukraine „Über Sanktionen“ in Kraft getreten sind, um umgehend und wirksam den bestehenden und potentiellen Gefahren für nationale Interessen und nationale Sicherheit der Ukraine entgegenzuwirken.

Allerdings wurden wegen der militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine Mittel des allgemeinen Fonds für Finanzierung der Förderprogramme „Förderung von Agrarproduzenten“ und „Bereitstellung von Krediten für landwirtschaftliche Betriebe“ in Höhe von jeweils 4 398 000 000,0 UAH und 100 000 000,0 UAH durch den Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 245 vom 10.03.2022 dem Reservefonds des Staatshaushalts zugeleitet.

Zurzeit ist im Rahmen des Programms „Bereitstellung von Krediten für landwirtschaftliche Betriebe“ (das einzige Programm, bei dem das Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung der Ukraine als Hauptverwalter von Haushaltsmitteln fungiert) die Annahme von Dokumentenpaketen und Anträgen abgeschlossen, und sie wurden der Kommission des Ukrainischen Staatlichen Fonds für Bereitstellung von Förderungen übergeben.

Die Regierung hat dabei eine Reihe von anderen Fördermaßnahmen einschließlich der indirekten Förderung getroffen.

So wurde vom Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung der Ukraine im

März 2022 aus Kreditmitteln und Mitteln der internationalen Geldgeber eine Plattform zur Erfassung des wirklichen Bedarfs von Agrarproduzenten eingerichtet, um den Beginn der Saatkampagne sicherzustellen und Landwirte zu unterstützen.

Zur Verhinderung der Nahrungskrise wurde in der Ukraine am Anfang des Kriegs eine zeitweilige Beschränkung des Exports von bestimmten Produkten sowie von Stickstoff-, Phosphor-, Kali- und Mehrnährstoffdüngern beschlossen und das Verfahren der Lieferung von importierten Lebens- und Futtermitteln unter den Bedingungen des Kriegszustands vereinfacht. Mit Blick auf Kriegszustand wurde ferner der vorübergehende Ein-

satz von Landtechnik ohne entsprechende Genehmigungen gestattet und Bedingungen des Autotransports von Pestiziden und chemischen Pflanzenschutzmitteln erleichtert.

Zur Stabilisierung der Preise und Vermeidung von Brennstoffdefiziten wurde Verbrauchssteuer auf Brennstoffe aufgehoben und der Mehrwertsteuersatz verringert.

Zur Versorgung der Produzenten mit Saatgut wurden für die Dauer des Kriegszustands zusätzliche Zertifizierungsverfahren für Saatgut aufgehoben, steuerliche Entlastungen eingeführt und Strafmaßnahmen abgeschafft.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes der Ukraine „Über Änderungen in einige Gesetze der Ukraine zur Gewährleistung der Nahrungssicherheit unter den Bedingungen des Kriegszustands“ wurden die meisten Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung von staatlichen und kommunalen Agrarflächen, nicht eingeforderten Bodenanteilen und der Ansiedlung der betrieblichen Infrastruktur geregelt. Dabei wirkt die Werchowna Rada der Ukraine weiterhin auf gesetzliche Verbesserungen im Bereich der Bodenverhältnisse mit Blick auf Änderung der Situation im Land und ihre Analysen hin. So hat der Präsident Ukraine das ihm zur Unterschrift vorgelegte Gesetz der Ukraine „Über Änderungen im Abschnitt II Punkt 1 der „Schluss- und Übergangsbestimmungen“ des Gesetzes der Ukraine „Über Änderungen in einige Gesetze der Ukraine zum besseren Management und zur Deregulierung im Bereich von Bodenverhältnissen“ zurückgeleitet. Ferner wurde dem Präsidenten der Ukraine das Gesetz „Über Änderungen in einige Gesetze der Ukraine betreffend Besonderheiten der Regulierung von Bodenverhältnissen unter den Bedingungen des Kriegszustands“ zur Unterschrift übergeben.

Dies wird u.a. die Beschlüsse der kommunalen Selbstverwaltungsorgane im Bereich des Bodenmanagements und der Umsiedlung (Evakuierung) von Produktionskapazitäten der Betriebe beliebiger Eigentumsformen aus Kampfgebieten erleichtern.

Zudem ist am 07.05.2022 das Gesetz der Ukraine „Über Wassernutzerverbände und Stimulierung des Einsatzes von hydrotechnischen Anlagen für landwirtschaftliche künstliche Bewässerung“ in Kraft getreten, in dem u.a. der rechtliche Status von Wassernutzerverbänden und die Besonderheiten des Betriebs von Bewässerungsnetzwerken festgelegt werden. Mit diesem Gesetz wird die Entwicklung eines effizienten Modells der Instandhaltung und Gewährleistung des Betriebs von Bewässerungsinfrastruktur auch durch staatliche Förderung ermöglicht.

Insbesondere sei auf die umgehenden Reaktionsmaßnahmen der Regierung zur Erleichterung des Zugangs zu Finanz- und Kreditressourcen für Landwirte hingewiesen.

So wurden mit dem Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 438 vom 12.04.2022 „Über einige Fragen der Förderung von Unternehmen, u.a. Agrarproduzenten, unter den Bedingungen des Kriegszustands“ Ausgaben für staatliche Förderung im Rahmen der Ordnung über die Bereitstellung der durch den Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 28 vom 24.01.2020 (mit Änderungen) bewilligten staatlichen Fördermittel für Wirtschaftssubjekte vergrößert, um einen stabilen wirtschaftlichen Betrieb

und die Förderung der landwirtschaftlichen Aktivitäten von Agrarproduzenten sicherzustellen.

Zugleich wurden mit dem Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 521 vom 29.04.2022 Änderungen in einige Beschlüsse des Ministerkabinetts der Ukraine über die staatliche Förderung von Wirtschaftssubjekten beschlossen.

Unter anderem wurde gemäß dem Beschluss der Regierung das Programm „Zugängliche Kredite '5-7-9“ erweitert, so dass Agrarproduzenten im Sinne des Gesetzes der Ukraine „Über staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine“ für die Dauer des Kriegszustands Kredite in Höhe bis zu 60 Mio. UAH zu einem 0%-Satz ausschließlich für die Beschaffung von wichtigsten Betriebsmitteln und Begleichung von Kosten jeder Art beanspruchen können, die mit landwirtschaftlicher Tätigkeit verbunden sind.

Um Frühlingsfeldarbeiten erfolgreich durchzuführen und Agrarproduzenten mit Kreditmitteln zu versorgen, hat die Regierung einige Regelungen über staatliche Garantien für Portfolio-Kredite beschlossen.

Unter anderem wurden:

- die Laufzeit der staatlichen Garantie zur Gewährleistung einer teilweisen Erfüllung von Verbindlichkeiten aus Portfolio-Krediten der Gläubigerbanken und aus Krediten, die Agrarproduzenten zur Verfügung gestellt werden, mit 1 Jahr befristet;
- ein neues Ziel der Kreditbereitstellung im Rahmen des Portfolios – Finanzierung der Saatkulturführung und der Saatkulturbewirtschaftung – festgelegt, einschließlich der Beschaffung von Agrarprodukten (Agrarwaren), die den Gruppen 1 bis 24 der ukrainischen Warenklassifizierung im Bereich der außenwirtschaftlichen Tätigkeit (УКТ ЗЕД) zugeordnet sind, sowie von Düngern, Pflanzenschutzmitteln, Pestiziden, Agrochemikalien, Brenn- und Schmierstoffen, Ersatzteilen, wichtigsten Betriebsmitteln und immateriellen Vermögensgegenständen, aber auch der Lohnzahlung, der Miete des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, sonstiger Waren (Arbeiten, Leistungen), die von Agrarproduzenten für laufende Produktionszwecke in Anspruch genommen werden;
- bei der Gewährung der staatlichen Garantie auf Portfolio-Basis zur Gewährleistung einer teilweisen Erfüllung von Verbindlichkeiten aus den Portfolio-Krediten der Gläubigerbanken (abgesehen von Kreditlinien) und aus Krediten, die Agrarproduzenten zur Verfügung gestellt werden, die Regelung über das Jahreshöchsteinkommen und die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten der Darlehensnehmer aus der Summe der gesamten Gruppe der mit ihnen verbundenen Kontrahenten für die Dauer des Kriegszustands keine Anwendung findet;
- maximale Kreditlaufzeit für Wirtschaftssubjekte, die als Agrarproduzenten eingestuft sind, bis zu 1 Jahr und die maximale Gesamtverschuldung des Darlehensnehmers und der Teilnehmer der Gruppe von den mit ihm verbundenen Kontrahenten 1 500 Mio. UAH festgesetzt;

- die Höhe der Provision zur Deckung von Kosten der Gläubigerbank (abgesehen von der Gebühr für Gewährung der staatlichen Garantie) für Kreditbedienung auf 1% Jahreszins von der Kreditsumme (für Kredite mit Kreditlaufzeit unter 1 Jahr – bis zu 1% pauschal) beschränkt wird;

Nach jüngsten Angaben des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine haben 11 317 ukrainische Landwirte zum 18. Mai 2022 Kredite in Gesamthöhe von 28 Mrd. 100 Mio. UAH, darunter mit staatlicher Garantie auf Portfolio-Basis 18 Mrd. 632 Mio. UAH bzw. 80 % aufgenommen.

Spitzenreiter in Sachen Kredite sind Landwirte aus 11 Oblasten:

- Kirowohrad - 3 Mrd. 667 Mio. UAH;
- Kyiv - 2 Mrd. 796 Mio. UAH;
- Vinnytsa - 2 Mrd. 490 Mio. UAH;
- Odessa - 2 Mrd. 288 Mio. UAH;
- Dnipropetrowsk - 2 Mrd. 266 Mio. UAH;
- Wolhynien - 1 Mrd. 724 Mio. UAH;
- Poltawa - 1 Mrd. 700 Mio. UAH;
- Lviv - 1 Mrd. 611 Mio. UAH;
- Ternopil - 1 Mrd. 221 Mio. UAH;
- Chmelnyzky - 1 Mrd. 227 Mio. UAH;
- Cherkassy - 1 Mrd. 112 Mio. UAH.

Laut Informationen aus offenen Quellen sind Geschäftsbanken, von denen härtere Kriterien der Risikobewertung verwendet werden, nicht besonders geneigt, jenen Landwirten Kredite zu gewähren, deren Produktionsstätten in potentiell gefährdeten Gebieten angesiedelt sind.

Mit Berücksichtigung der aktuellen Lage rund um ukrainische Häfen und den Schienentransport wurde vom Ministerkabinett ein Koordinierungsrat für Logistik im Agrarsektor etabliert, der für die Lösung kritischen wichtiger Fragen im Bereich des Transports von Agrarprodukten zuständig ist.

Mit Blick auf das zuvor Gesagte kann festgestellt werden, dass die militärische Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine die Entwicklung des ukrainischen Agrarsektors erheblich beeinträchtigt hat. Allerdings haben alle Staatsgewalten sich in den Bemühungen zusammengeschlossen, Ansätze zur Gestaltung und Umsetzung der staatlichen Agrarpolitik und der Politik im Bereich der Nahrungssicherheit und der Bodenverhältnisse neu zu prüfen und zu reformieren.

Nach dem Ende des Kriegszustands müssen in der Ukraine ein Übergang zu integrativen Ansätzen in der Entwicklung des Agrarsektors und Änderungen in den Verwaltungs- und Entscheidungsabläufen wie auch in Instrumenten und Mechanismen stattfinden, die nicht nur auf die Unterstützung von Agrarproduzenten, sondern auch auf die ländliche Entwicklung als untrennbaren Bestandteil der Staatspolitik ausgerichtet sind.

### **3. VORSCHLÄGE ZUR WEITEREN ENTWICKLUNG NACH DEM KRIEGSENDE**

Um schwache Glieder in der Kette der Umsetzung von staatlichen Förderprogrammen und den bestehenden Bedarf nach entsprechenden Förderbereichen sowie Verbesserung/Vereinfachung des Zugangs zu den Förderprogrammen aufzudecken, wurde ein Fragebogen (in der Anlage) entwickelt und 75 Wirtschaftssubjekte des Agrarsektors verschiedener Rechts- und Organisationsformen landesweit (mit Ausnahme von den vorübergehend besetzten Gebieten und Kampfgebieten) befragt.

An der Befragung haben Vertreter von 13 Regionen teilgenommen, darunter: Wolhynien – 20, Chernivtsi – 18, Vinnytsa – 14, Poltawa – 9, Cherkassy – 5, Kyiv – 2, Chmelnyzky, Ternopil, Odessa, Zhytomyr, Chernihiv, Dnipropetrowsk und Kirowohrad – jeweils 1 Wirtschaftssubjekt.

Nach Rechts- und Organisationsformen sieht die Verteilung wie folgt aus:

- landwirtschaftliche Betriebe mit Rechtspersönlichkeit – 38;
- landwirtschaftliche Betriebe ohne Rechtspersönlichkeit – 8;
- landwirtschaftliche Privatbetriebe – 15;
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung – 7;
- Einzelunternehmer – 7.

Nach der Größe der bewirtschafteten Flächen haben sich die Befragungsteilnehmer wie folgt verteilt:

- von 1,0 bis 10,0 ha – 14 Agrarproduzenten;
- von 10,0 bis 50,0 ha – 13 Agrarproduzenten;
- von 50,0 bis 100,0 ha – 13 Agrarproduzenten;
- von 100,0 bis 500,0 ha – 15 Agrarproduzenten;
- von 500,0 bis 1000,0 ha – 13 Agrarproduzenten;
- von 1000,0 bis 10 000,0 ha – 6 Agrarproduzenten;
- von 10 000,0 bis 20 000,0 ha – 1 Agrarproduzent;

47 Befragungsteilnehmer (56,5 %) haben im Haushaltsjahr 2021 an haushaltsfinanzierten Staatsprogrammen teilgenommen. 34 davon (45 %) haben angegeben, dass sie bei der Beantragung der Förderung mit gewissen Schwierigkeiten konfrontiert waren, die durch mangelhafte Informierung über das Verfahren der Realisierung von staatlichen Förderprogrammen und die Vorbereitung von Unterlagen sowie durch das Fehlen des liquiden Sicherheitenvermögens bedingt waren, so dass Dritte hinzugezogen werden mussten. Außerdem waren sie mit der Bürokratie und Gleichgültigkeit der für die Annahme von Unterlagen und begleitende Beratung zuständigen Personen in den Regionen und der Verletzung der festgelegten Verfahren durch Bankenanstalten konfrontiert. Die beantragten Förderungsbeträge konnten für gewisse Bereiche nicht in voller Höhe wegen des Mangels von Umlaufmitteln bereitgestellt werden.

2022 haben nur 34 Befragungsteilnehmer (45%) staatliche Förderprogramme in Anspruch genommen. Sie haben Kredite für Beschaffung von Saatgut, Mineraldüngern, Landtechnik und Ausrüstung, entsprechendem Zubehör sowie Brennstoff erhalten.

Bei der Empfangnahme von Krediten waren nur 38% aus dieser Gruppe mit gewissen Hindernissen konfrontiert, die u.a. durch die Unvollständigkeit von eingereichten Dokumentenpaketen (8 %), geringen Informierungsstand (13%), Verzögerungen bei der Prüfung von Unterlagen durch Banken (5%) verursacht wurden.

Die meisten Befragungsteilnehmer halten der zinslosen Kreditgewährung und direkte Zuschüsse pro 1 ha oder 1 Rind unter den Bedingungen des Kriegszustands Programme für die beste Lösung. Diese Meinung vertreten Betriebe, die weniger als 500 ha Nutzflächen bewirtschaften, über knappe Umlaufmittel verfügen und sich auf keine positive Kreditgeschichte berufen können (d.h. mit einem beschränkten Zugang zu Bankenkrediten und zur entsprechenden Erstattung aus dem Staatshaushalt wegen Mangel an liquiden Sicherheiten).

Nach den Ergebnissen der Befragung ist es nach dem Ende des Kriegs in der Ukraine sinnvoll, zu allen haushaltsfinanzierten Programmen des Jahres 2021 zurückzukehren.

Darüberhinaus wurde Folgendes vorgeschlagen:

- die Möglichkeit der Förderung der Produktion von Biobrennstoff und der Entwicklung der erneuerbaren Energien zu prüfen;
- die Förderung für Treibhauswirtschaft und den freien Anbau von bestimmten Gemüsearten (Mohrrübe, Tomaten, Paprika) einzuführen;
- den Unternehmen, die Tierprodukte verarbeiten, Kosten der Einführung von Lebensmittelsicherheitsstandards zu erstatten;
- ein angemessenes System der Vergabe von Staatsaufträgen für Produkte des Massenbedarfs einzuführen;
- Versicherungsbeiträge aus der Ernteversicherung zu erstatten;
- eine teilweise Kostenerstattung für den Erwerb von Saatgut und kleiner Landtechnik ausländischer Produktion vorzusehen.

Ferner wurden folgende Vorschläge geäußert:

- die Mittelverteilung zwischen Förderbereichen und Bestätigung/Abstimmung von erforderlichen finanziellen Unterlagen zu beschleunigen;
- das Verfahren der Prüfung von Unterlagen und der Zusagen zu kürzen;
- das System der Information von Agrarproduzenten über die Möglichkeiten der Teilnahme an staatlichen Förderprogrammen zu entwickeln und umzusetzen.

## 4. ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Großteil von staatlichen Förderprogrammen der letzten Jahre langfristig aufgelegt und auf die Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen für Agrarproduzenten ausgerichtet sind.

Zugleich kommt es auch zu „chaotischen“ (spontanen) Gesetzesänderungen (Überprüfung/Revision von Voraussetzungen, Fördersummen usw.), wodurch Verzögerungen bei der Umsetzung verursacht werden).

Die Fristen der Verteilung von Haushaltsmitteln zwischen den Förderbereichen und der Festlegung von entsprechenden Finanzunterlagen sind zu lange in der Zeit bemessen was dazu führt, dass mit der Realisierung von staatlichen Förderprogrammen erst im 2. Quartal des Haushaltsjahres begonnen werden kann.

Bei endgültigen Abrechnungen mit Empfängern wird bei einigen Programmen nach dem Proportionalitätsprinzip vorgegangen, was von einer unzulänglichen vorausgreifenden Kostenschätzung bei Kostenplanung zeugen kann.

Das Verfahren der Einreichung von Unterlagen, ihrer Prüfung und der Beschlussfassung zur Überweisung der Mittel an Konten der Empfänger nimmt zu viel Zeit in Anspruch.

Die meisten Agrarproduzenten und potentielle Teilnehmer eines organisierten Agrarmarkts sind über die staatliche Förderung des Agrarsektors nicht ausreichend informiert. Daher scheint die Idee zur Einführung in jeder Gemeinde des sogenannten „Agrarberaters“ erfolgsversprechend zu sein. Diese Berater könnten als Informationsquelle vor Ort agieren.

In diesem Zusammenhang wird Folgendes vorgeschlagen:

- ein angemessenes System der Analyse und der Prognosen bei der Schätzung von Fördermitteln aus dem Staathaushalt einzuführen, die für die Unterstützung von Agrarproduzenten zur Verfügung gestellt werden;
- die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Erstellung von Beschreibungen („Pässen“) der haushaltsfinanzierten Programme zu sichern;
- Förderbereiche und Höhe der staatlichen Förderung festzulegen, bei denen keine zwingende Abstimmung mit dem Hauptverwalter von Haushaltsmitteln erforderlich ist;
- die Möglichkeit der Einführung einer automatischen Berechnung der Höhe von jährlichen Beihilfen bzw. Zuschüssen ohne weitere Änderungen in die Vorgehensweisen zur Nutzung von Fördermitteln zu prüfen;
- die Unterstützung der neugegründeten Wirtschaftssubjekte im Bereich der Agrarwirtschaft durch Bereitstellung von Zuschüssen pro 1 ha für die gesamte Dauer der Gründungsphase in Erwägung zu ziehen;
- die Möglichkeit der Einführung von Steuervergünstigungen für Wirtschaftssubjekte zu prüfen, die bis 100 ha Fläche bewirtschaften;

- das umfassende System der Informierung von Agrarproduzenten über die Möglichkeiten der Teilnahme an staatlichen Förderprogrammen und Änderungen in der staatlichen Agrar- und Steuerpolitik sowie im Bereich der Bodenverhältnisse zu entwickeln und umzusetzen.

## Anlage 1

### Vergleichstabelle der Ausgaben von Fördermitteln in 2021 im Rahmen der haushaltsfinanzierten Programme „Förderung von Agrarproduzenten“ und „Bereitstellung von Krediten für landwirtschaftliche Betriebe“

lfd. Nr.	Bezeichnung des Programms  Bereiche/Teilbereiche	der zum Anfang des Jahres beschlossene Umfang von Ausgaben, UAH	Umfang von Ausgaben mit Berücksichtigung der Änderungen, UAH	restliche nicht an Anspruch genommene Zuwendungen, UAH
	<b>Programm 2801580 "Förderung von Agrarproduzenten" (Allgemeinder Fonds)</b>	4 500 000 000,0	4 665 000 000,0	24 663,9
<b>1.</b>	<b>Staatliche Förderung der Entwicklung von Tierhaltung und Verarbeitung von Agrarprodukten</b>	1 150 000 000,0	1 609 573 000,0	72,5
<b>1.1</b>	Rückerstattung der Kosten des Erwerbs von Rassetieren, Bienen, Sperma und Embryonen	350 000 000,0	527 497 500,0	0,0
<b>1.2</b>	Sonderzuschuss für vorhandene Bienenfamilien	240 000 000,0	240 000 000,0	0,0
<b>1.3</b>	Rückerstattung der Kosten des Baus und/oder Renovierung von Ställen	350 000 000,0	491 049 500,0	0,0
<b>1.4</b>	Erstattung der Kosten des durch Bankenkredite finanzierten Baus von Objekten	60 000 000,0	17 360 000,0	0,0
<b>1.5</b>	Sonderzuschuss für Haltung von Mutterziegen, Geißen, Mutterschafen und Lämmern	50 000 000,0	50 000 000,0	0,0
<b>1.6</b>	Sonderzuschuss für die Aufstockung des Kuhbestands eigener Reproduktion	100 000 000,0	100 000 000,0	0,0
<b>1.7</b>	Teilerstattung der Kosten des Baus und/oder Renovierung von Betrieben für Getreidelagerung und Getreideverarbeitung	---	183 666 000,0	0,0

2.	<b>Förderung der Entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben</b>	175 000 000,0	120 788 600,0	23 941,5
2.1	Teilerstattung der Kosten für Agrarberatung von landwirtschaftlichen Betrieben (abgesehen von neugegründeten)	5 000 000,0	375 000,0	19 000,0
2.2	Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsleistungen durch neugegründete landwirtschaftliche Betriebe	10 000 000,0	2 778 600,0	4 941,5
2.3	Haushaltszuschuss pro Einheit der bestellten Ackerfläche (1 ha) für neugegründete landwirtschaftliche Betriebe	60 000 000,0	60 000 000,0	0,0
2.4	Sonderzuschüsse für Kuhhaltung sämtlicher Produktivitätsklassen für landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 5 Kühen, die ordnungsgemäß identifiziert und registriert sind	100 000,0	57 635 000,0	0,0
3.	<b>Teilerstattung der Beschaffungskosten für Landtechnik und Ausrüstung einheimischer Fertigung</b>	1 000 000 000,0	991354800,0	32,3
4.	<b>Staatliche Förderung agrarwirtschaftlicher Maßnahmen durch zinsbegünstigte Kredite</b>	1 200 000,0	1 202 555 779,0	0,0
5	<b>Staatliche Förderung des Obst-, Wein- und Hopfenbaus</b>		512 228 000,0	0,0
5.1	Teilrückerstattung der Kosten des Pflanzenguts, der Errichtung von Gartenspalier und Installation von Berieselungsanlagen	200 000 000,0	200 000 000,0	0,0

5.2	Teilrückerstattung der Kosten des Baus und der Renovierung von Kühlräumen, Hallen und Beschaffung von Verarbeitungslinien für Obst und Beeren	250 000 000,0	312 228 000,0	0,0
6.	<b>Zusätzliche finanzielle Unterstützung von Familienbetrieben durch Beihilfen für versicherte Personen (Leiter/Mitglieder eines Familienbetriebs) zur Bezahlung des einheitlichen Beitrags im Rahmen der staatlichen Sozialversicherungspflicht</b>	25 000 00,0	628 321,0	72,6
7.	<b>Erstattung der Kosten der notfallbedingten Beschädigung des Pflanzenbestands durch Naturkatastrophen oder technische Unfälle</b>	Nicht bis zum Erlass von entsprechenden Regierungsbeschlüssen über die Vorgehensweise zur Nutzung von Mitteln im Rahmen neuer Förderbereiche verteilte Ausgaben	107 910 500,0	9,0
8.	<b>Staatliche Förderung von Agrarproduzenten durch Haushaltszuschüsse pro Einheit der bestellten (bewirtschafteten) Flächen</b>		50 000 000,0	0,0
9.	<b>Staatliche Förderung von Kartoffelbauern</b>		53 215 000,0	410,0
10.	<b>staatlichen Unterstützung für Agrarproduzenten, die ihre Felder mit Verfahren der künstlichen Bewässerung bewirtschaften</b>		16 746 000,0	126,0
11.	<b>Staatliche Unterstützung für Versicherung von Agrarprodukten</b>		0,0	0,0
12.	<b>Staatliche Unterstützung für Bio-Agrarproduzenten</b>		0,0	0,0

	<b>Programm 2801460 "Bereitstellung von Krediten für landwirtschaftliche Betriebe" (Sonderfonds)</b>	50 000 00,0	50 000 00,0	0,0
--	--	-------------	-------------	-----

## Anlage 2

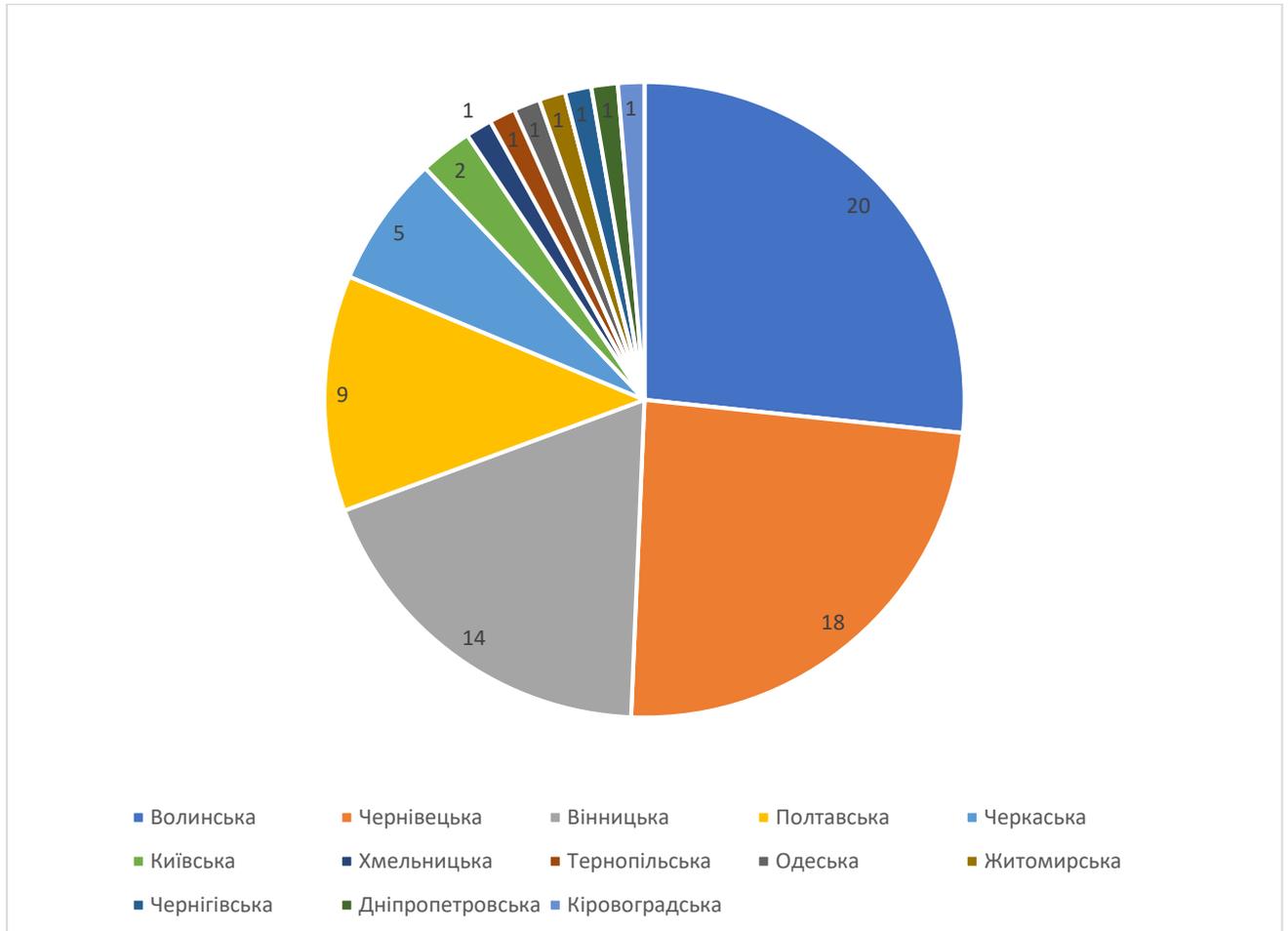
**Vergleichstabelle der Ausgaben von Fördermitteln in 2022 im Rahmen der haushaltsfinanzierten Programme „Förderung von Agrarproduzenten“ und „Bereitstellung von Krediten für landwirtschaftliche Betriebe“, für die das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine als Hauptverwalter zuständig ist**

<b>Lfd. Nr</b>	<b>Bezeichnung des Programms</b>	<b>Umfang der durch das Gesetz „Über den Staatshaushalt der Ukraine 2022“ beschlossenen Ausgaben, UAH</b>	<b>Umfang von Ausgaben mit Berücksichtigung der Änderungen wegen der Einführung des Kriegszustands, UAH</b>
1.	Förderung von Agrarproduzenten	4 000 000,0	0,0
2.	Bereitstellung von Krediten für landwirtschaftliche Betriebe		
2.1	Förderung von landwirtschaftlichen Familienbetrieben ohne Rechtspersönlichkeit zum Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen	100 000 000,0 (Allgemeiner Fonds des Staatshaushalts)	0,0
2.2	Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben zur Aufrechterhaltung von wirtschaftlichen Aktivitäten und Diversifizierung der Produktion	80 000 000, 0 (Sonderfonds des Staatshaushalts)	40 000 000,0 (Sonderfonds)

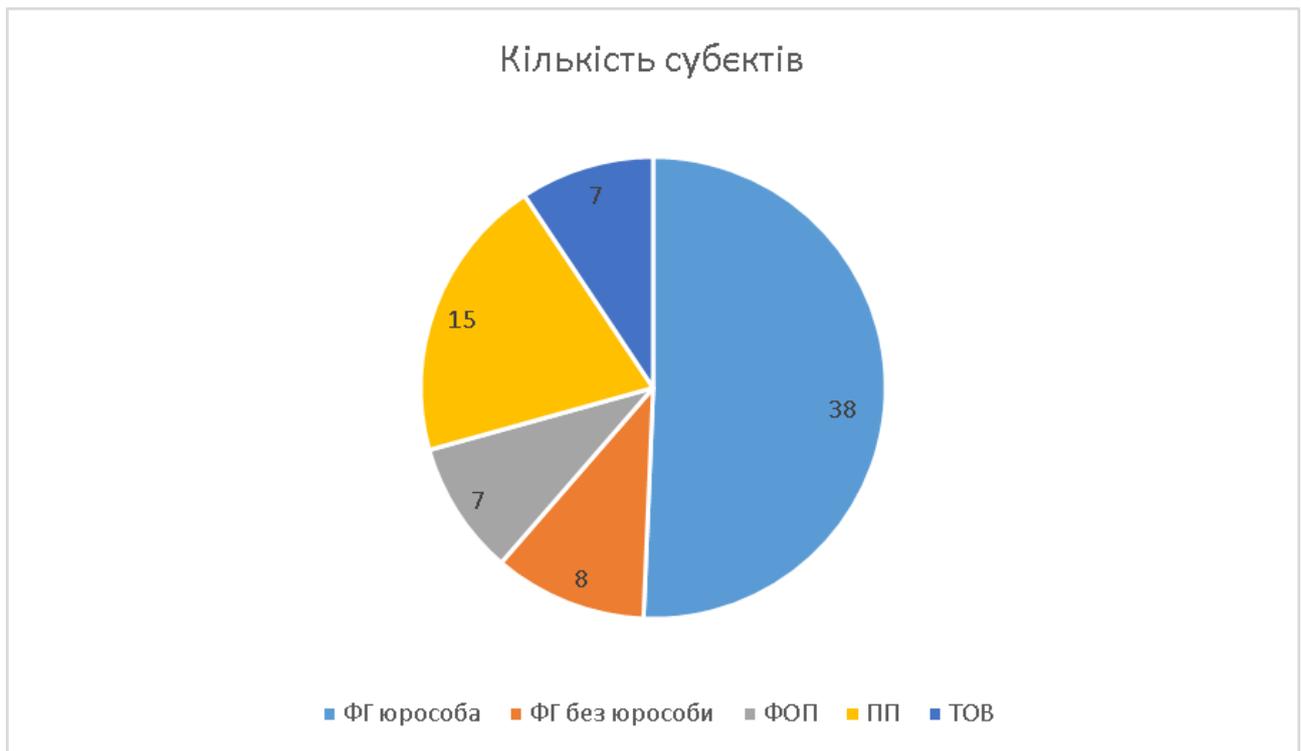
### Anlage 3

## Ergebnisse der Befragungen von Agrarproduzenten über die staatliche Förderung von Landwirten

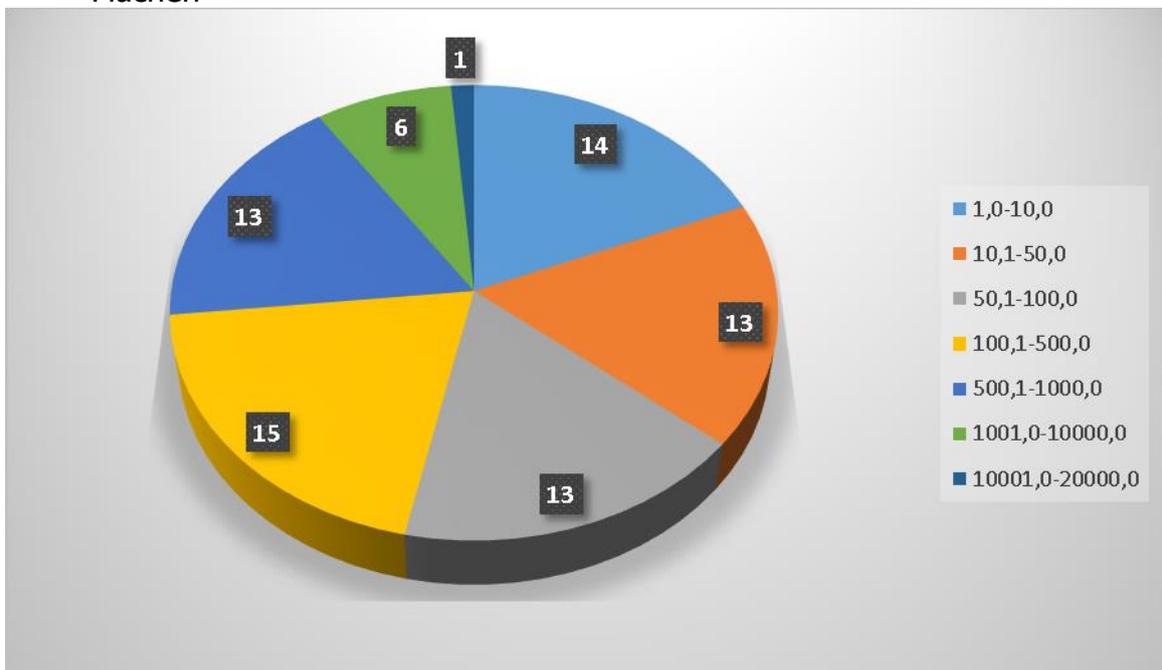
1. Regionen, in denen Befragungen durchgeführt wurden, und die Anzahl der Befragungsteilnehmer



## 1. Verteilung der Befragungsteilnehmer nach Rechts- und Organisationsforen



## 2. Verteilung der Befragungsteilnehmer nach der Größe der bewirtschafteten Flächen



2. Zusammenfassung der Befragungsergebnisse von Agrarproduzenten über staatliche Förderung

Oblasten, in denen Befragungen durchgeführt wurden	Gesamtanzahl der befragten Subjekte	darunter					Anzahl der Subjekte, die staatliche Förderung 2021 in Anspruch genommen haben	Anzahl der Subjekte, die staatliche Förderung 2022 in Anspruch genommen haben
		juristische Personen	Familienbetriebe	Einzelunternehmer	private Unternehmen	GmbH		
Wolhynien	20	10	4	2	3	1	17	6
Chernivtsi	18	15	1	1	1	-	7	5
Vinnytsa	14	8	1	2	3	-	9	9
Poltava	9	4	1	-	2	2	7	6
Cherkassy	5	-	-	-	1	4	-	2
Kyiv	2	-	-	1	1	-	1	1
Chmelnyzky	1	-	1	-	-	-	1	-
Ternopil	1	-	-	1	-	-	1	-
Odessa	1	-	-	-	1	-	1	1
Zhytomyr	1	-	-	-	1	-	1	1
Chernihiv	1	-	-	-	1	-	-	1
Dnipropetrovsk	1	-	-	-	1	-	1	1
Kirowohrad	1	1	-	-	-	-	1	1
<b>INSGESAMT</b>	<b>75</b>	<b>38</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>15</b>	<b>7</b>	<b>47</b>	<b>34</b>

## Anlage 4

### Befragung der Agrarproduzenten über die staatliche Förderung von Landwirten

1. Oblast
2. Rechts- und Organisationsform
3. Betriebsgröße (nach bewirtschafteten Butzflächen in ha)
4. Haben Sie staatliche Fördermittel in 2021 in Anspruch genommen?
5. Falls ja, in welchen Förderbereichen
6. Haben Sie staatliche Fördermittel in 2022 in Anspruch genommen?
7. Falls ja, in welchen Förderbereichen
8. Sind Sie bei der Beantragung mit Problemen konfrontiert?
9. Falls ja, welcher Art:
  - nicht vollständiges Dokumentenpaket
  - nicht vollständige Information über Zugang
  - nicht ausreichende verfügbare Mittel
  - bürokratische Hindernisse
  - Sonstiges (bitte angeben).
10. Welche Förderbereiche sind aus Ihrer Sicht für Landwirte aktuell:
  - beim Kriegszustand:
    - zinslose Kredite
    - direkte Zuschüsse je Produktionseinheit oder 1 ha
    - sonstige (bitte angeben)
  - nach dem Ende des Kriegs
    - zinslose Kredite
    - direkte Zuschüsse je Produktionseinheit oder 1 ha
    - Sonstiges einschließlich neuer Förderbereiche (bitte angeben)
11. Was könnte aus ihrer Sicht den Zugang zur staatlichen Förderung in Zukunft erleichtern:
  - Langfristig aufgelegte Förderprogramme (für einige Jahre ohne Änderungen des Verfahrens);
  - Bereitstellung von zusätzlichen Informationen über Förderprogramme (Beratung, Erläuterungen);
  - Einfacheres Verfahren der Beantragung (Kürzung von Auflistungen u.ä.);
  - Sonstiges (bitte angeben).

Anlage 5

Befragungsergebnisse von Agrarproduzenten über bestehende Engpässe

Oblast	Frage/Antwort/Anzahl von Befragungsteilnehmern																						
	Haben Sie staatliche Fördermittel in 2021 in Anspruch genommen?		Sind Sie bei der Beantragung mit Problemen konfrontiert?		Haben Sie staatliche Fördermittel in 2022 in Anspruch genommen?		Sind Sie bei der Beantragung mit Problemen konfrontiert?		Falls ja, welcher Art <sup>1</sup> :				Welche Förderbereiche sind aus Ihrer Sicht für Landwirte aktuell:						Was könnte aus ihrer Sicht den Zugang zur staatlichen Förderung in Zukunft erleichtern				
													Beim stand		Kriegszu-		nach dem Ende des						Kriegs
	+	-	+	-	+	-	+	-	Unvollständiges Dokumentenpaket	nicht vollständige Information über Zugang	Mangel an Mitteln	Bürokratische Hindernisse	Sonstiges	zinslose Kredite	direkte Zuschüsse je Produktionseinheit bzw. 1 ha	Sonstiges**	zinslose Kredite	direkte Zuschüsse je Produktionseinheit bzw. 1 ha	Sonstiges einschließlich der Förderbereiche***	Langfristig aufgelegte Förderprogramme (für einige Jahre ohne Änderungen des Verfahrens)	Bereitstellung von zusätzlichen Informationen über Förderprogramme	Einfachere Verfahren der Beantragung (kürzere Listen, Termine)	Sonstiges****
Wolhynien	17	3	10	7	6	14	5	1	1	4	-	2	4*/3	20	3	1,2**/5	20	5	1,2,3***/15	20	3	10	1,2****/17
Chernivtsi	7	11	6	1	5	13	4	1	-	2	-	3	3*,4*/2	18	1	2**/4	18	7	3***/1	18	2	11	1,2****/6
Vinnytsa	9	5	6	3	9	5	1	8	2	-	3	-	2*/2	14	2	3**/5	14	8	1,2,4***/8	14	2	8	2,3****/10

Poltava	7	2	5	2	6	3	2	4	-	-	1	3	-	9	5		9	5	<b>2,4***/3</b>	9	1	9	<b>1,2****/9</b>
Cherkassy	-	5	-	-	2	3	-	3	-	-	-	-	-	5	-	<b>2,3**/5</b>	5	3	<b>1,4***/2</b>	5	5	5	<b>3****/4</b>
Kyiv	1	1	2	-	1	1	-	-	-	-	-	-	<b>1*,2*/2</b>	2	1	<b>1,2**/2</b>	2	2	<b>1***/1</b>	2	1	2	<b>1****/1</b>
Chmelnyzky	1	-	1	-	-	1	-	-	-	1	-	-	<b>4*/1</b>	1	1	<b>1,2**/1</b>	1	1	<b>2,4***/1</b>	1	1	1	<b>2,3****/1</b>
Ternopil	1	-	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	1	1	<b>2**/1</b>	1	1	<b>2,4***/1</b>	1	-	1	<b>2****/15</b>
Odessa	1	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	<b>1*/1</b>	1	-	<b>1,2**/1</b>	1	1	<b>1,3***/1</b>	1	-	1	<b>1****/1</b>
Zhytomyr	1	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-	1	1	<b>2***/1</b>	1	-	1	<b>1****/1</b>
Chernihiv	-	1	1	-	1	-	-	1	1	-	-	-	<b>2*/1</b>	1	1	-	1	1	-	1	-	1	<b>1,3****/1</b>
Dnipropetrovsk	1	-	1	-	1	-	-	1	-	-	-	-	<b>1*/1</b>	1	-	<b>1**/1</b>	1	1	<b>3***/1</b>	1	-	1	<b>2****/11</b>
Kirovohrad	1	-	1	-	1	-	-	1	-				<b>1*/1</b>	1	-	<b>1**/1</b>	1	1	<b>3***/1</b>	1	-	1	<b>2****/1</b>
<b>INSGESAMT</b>	<b>47</b>	<b>28</b>	<b>34</b>	<b>13</b>	<b>34</b>	<b>41</b>	<b>13</b>	<b>21</b>															

**<sup>1</sup>Durchschnittswert für 2 Jahre**

**\*1**-hatten kein verfügbares liquides Sicherheitenvermögen und waren gezwungen, Dritte einzubeziehen, **2**- waren mit der Gleichgültigkeit der für die Annahme von Unterlagen und begleitende Beratung zuständigen Personen in den Regionen konfrontiert, **3**- waren mit der Verletzung der festgelegten Verfahren durch Bankenanstalten konfrontiert, **4**- nicht ausreichende Flächengröße.

**\*\* 1** – Teilerstattung der Saatgutkosten, **2** –Teilerstattung der Kosten der Beschaffung kleiner Landtechnik ausländischer Produktion , **3**- Förderung der Treibhauswirtschaft und des freien Anbaus von bestimmten Gemüsearten (Mohrrübe, Tomaten, Paprika).

**\*\*\*1**- Förderung der Produktion von Biobrennstoff, **2**- Rückerstattung der durch die Einführung von Lebensmittelsicherheitsstandards entstandenen Kosten an tierverarbeitende Unternehmen; **3**- Erstattung der Versicherungsbeiträge, **4**- Staatsaufträge für die wichtigsten Nahrungsmittel.

**\*\*\*\*1**-kürzere Fristen der Verteilung von Mitteln zwischen den Bereichen und der Bewilligung/Abstimmung der entsprechenden Finanzunterlagen **2**-kürzere Fristen der Prüfung von eingereichten Unterlagen und der Erteilung von Zusagen, **3**- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Systems der Information von Agrarproduzenten über die Möglichkeiten der Teilnahme an staatlichen Förderprogrammen.